

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 $\frac{1}{2}$, in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

München, 23. Dezember 1893.

Zusätze die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 20 $\frac{1}{2}$ Redaktion und Expedition: **München, Weizenstraße 12.**

Unternehmer-Brutalität.

Unsere ganze Gesetzgebung, soweit sie sich auf das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber bezieht, beruht auf dem Grundsatz des freien Arbeitsvertrages. Ob dieser sogenannte freie Arbeitsvertrag in Wirklichkeit ein freier sei oder nicht, darüber brauchen wir an dieser Stelle nicht in lange Erörterungen einzutreten. Die Arbeiter spüren, zumal in der gegenwärtigen Zeit des wirtschaftlichen Druckes, der allgemeinen geschäftlichen Depression, am eigenen Leibe nur gar zu gut, auf welcher Instigen Fundamenten dieser Grundsatz beruht, wie er nichts ist als eine die Unternehmerbrutalität verhüllende dekorative Fiktion, so lange nicht starke Arbeiterorganisationen dem Arbeiter die Macht verleihen, diesem sogenannten freien Arbeitsvertrag den Charakter eines zwischen zwei gleichberechtigten Faktoren abgeschlossenen Vertrages aufzudrücken.

Was ein Unternehmer von echtem Schrot und Korn ist, ein Krupp, ein Stumm, Ehrenmänner wie Baare und Kühnemann, diese betrachten denn auch die gesetzliche Fiktion eines Arbeitsvertrages als eine freche Einmischung des Maders Staat in ihre haus herrlichen Privilegien, als eine Schmälerung ihrer Eigentumsrechte, denn Haus, Hof, Vieh, Knecht, Magd oder Arbeiter, alles ist ihr Eigentum: „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus, Weib, Vieh, Knecht, Magd oder Alles was sein ist“ — dieses Gebot der mosaisch-christlichen Glaubenslehre wollen die Herren auch heute noch von Anderen im vollen Umfange respektiert wissen. Sie selber freilich respektieren weder des Anderen Quas noch Weib noch Vieh noch Knecht oder Magd noch Alles was sein ist. Wehe aber dem, der im heutigen „Rechtsstaate“ auf dem Gebiete des Produktionsprozesses die verfassungsmäßig stipulierte Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen für die Arbeiter reklamiert!

Für den ausbeutenden Unternehmer ist der Arbeiter heute nichts Anderes als ein Stück Waare, ein lebloser Begriff, über den vom Augenblick des Kaufes dem Käufer der Waare Arbeitskraft, also dem Unternehmer, ein freies, uneingeschränktes Verfügungsrecht zusteht wie über jede andere Waare. Verschleiert wird diese Thatsache nur durch den Umstand, daß der Arbeiter nicht durch Gesetz und Gewand gezwungen werden kann, sich einem bestimmten beliebigen Ausbeuter zu verkaufen; aber der Unternehmer hat gegenüber dem Arbeiter ein stärkeres Zwangsmittel, als es Gesetz und Gewand ist, nämlich den Hunger! Mangel jeglicher Subsistenzmittel ist der Arbeiter zuletzt immer gezwungen, seine Arbeitskraft zu verkaufen, wenn nicht an den Unternehmer A, so doch an den Ausbeuter B oder C. Und schließlich kommt sogar auch der Gewand in höchst eigener Person, und sperrt den rentierten, vagabundierenden, erworblosen, „arbeitslosen“ Arbeiter in's Zwangsarbeitshaus. Der Arbeiter

hat also im günstigsten Falle nur die Wahl, ob er diesem oder jenem Ausbeuter unterthan sein will; und je mehr die Arbeitsteilung auf der einen und die Konzentration der Betriebe auf der anderen Seite vor sich gehen, um so mehr wird für den Arbeiter die „Wahl“ der Ausbeuter illusorisch gemacht. Das Arbeitsverhältnis feudalisiert, verleiht eignet sich in den großen Betrieben immer mehr, und die daraus für den modernen Rechtsstaat sich entwickelnden Gefahren sind so groß, daß schließlich auch Staatsmänner, die ihrem Beruf: Kommiss des Unternehmertums zu sein, durchaus nicht untreu werden wollten, sich gezwungen sehen, im Interesse der Allgemeinheit Versuche zur Eindämmung der rückwärtslosen Unternehmerbrutalität zu unternehmen.

So schwächlich und jämmerlich und nichtslugend diese Versuche auch waren, sie haben den lebhaftesten Protest und energischsten Widerstand der Unternehmer gefunden. Und wenn in den Parlamenten die Vertreter der Ausbeuterinteressen aus Furcht vor der öffentlichen Kritik Bedenken trugen, ihre Gefühle in ungeschminkten Worten auszudrücken, wenn sie dort auch politische Heuchelei trieben, da wo die Unternehmer unter sich sind, da machen sie aus ihrem Herzen keine Mördergrube, sondern sprechen ihre ganze brutale Gesinnung und Unterdrückungsgelüste in ungenirter Frechheit aus.

Herr v. Stumm gilt im Reichstag als der unverfrorenste Vertreter des Unternehmerinteresses, er predigt auch dort rückhaltlos das Recht des Arbeitgebers über die Gesinnung „seines“ Arbeiters, aber so brutal er auch dort der Regierung den Fehdehandschuh hinwirft und dreist und gottesfürchtig droht, er werde sich z. B. den ihm mißfälligen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht fügen, er ist gleichwohl ein schwächlicher Waisenknebe gegenüber den Herren Fende, dem Direktor der Krupp'schen Werke in Essen, und dem litterarischen Leibhularen des Unternehmertums, dem bekannten Sekretär des Industriellenverbandes Bued rühmlichen Andenkens.

Anfangs d. J. ist eine Schrift erschienen: „Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Zentralverbandes deutscher Industriellen. Nr. 59. Herausgegeben vom Geschäftsführer Bued. März 1893.“ Dieselbe gibt die Verhandlungen wieder, welche der Ausschuss, bezw. die Delegiertenversammlung jenes Unternehmerverbandes am 4. Februar d. J. in Berlin gepflogen haben. Dieselben bilden eine wahre Fundgrube für Jeden, der die Unternehmerbrutalität und Unternehmerruchheit an der Quelle, unverfälscht und ungeirrt durch politische Nebenzwecke, studieren will. Was der Herr Bued dort in seinem Geschäftsbericht sagt, ist erst in zweiter Linie interessant; Herr Bued ist der bezahlte Diener des Unternehmertums, er muß so tanzen, wie die Unternehmer pfeifen, dafür wird er ja bezahlt; tanzte oder pff er anders,

bann würde ihn das Unternehmertum nicht bezahlen. Gewiß sind auch die Memoiren des Kammerdieners bisweilen lesenswert, aber wenn Herr Talleyrand selber Memoiren geschrieben, wird Niemand nach denen seines Lakaien anders als behufs Vergleichs oder Ergänzung greifen. So ist denn auch der Geschäftsbericht des Geschäftsführers da interessant, wo er Ausführungen seiner Auftraggeber wiedergibt. Er raisonniert über die voriges Jahr beschlossenen Änderungen der Gewerbeordnung, besonders über die Bestimmung, daß die Arbeitsordnung den Arbeitern zur Meinungsäußerung vor ihrer Genehmigung vorgelegt werden müsse, am allermeisten freilich über die Ablehnung der ungeheuerlichen Kontrollenparagrafen, und fährt dann fort:

Meine Herren, die Arbeitsordnung ist der geschriebene Arbeitsvertrag, und den Arbeitsvertrag festzustellen, ist das unumstößliche Recht des Arbeitgebers. Dieses Verhältnis ist vielleicht niemals so prägnant und so klar dargestellt worden, wie von dem Mitgliede unseres Direktoriums, Herrn Geh. Finanzrath Fende in der Delegiertenversammlung vom 22. Mai 1890, als wir zum ersten Mal über den Gesetzesentwurf bezüglich Änderung der Gewerbeordnung verhandelten. Herr Geheimrath Fende führte das Verhältnis aus, indem er sagte: Wie entsteht der Arbeitsvertrag und die Arbeitsordnung? Ein Arbeitgeber braucht Arbeiter und macht das bekannt. Wenn sich solche melden, so stellt er seine Bedingungen.

„Akzeptiert er (der Arbeiter) dieselben — so sagte Herr Geheimrath Fende wörtlich — so tritt er bei dem betreffenden Arbeitgeber in Arbeit und ist von der Zeit an sein Untergebener. An dieser rechtlichen Natur (!) des Arbeitsvertrages als durchaus privatrechtlichem Abkommen wird dadurch nichts geändert, wenn der Arbeitgeber die Bedingungen, unter denen er Arbeiter annimmt, ein für allemal durch eine Arbeitsordnung festlegt, anstatt mit Jedem einzeln zu verhandeln. Die Arbeitsordnung ist der Ausfluß des souveränen Willens des Arbeitgebers, und dieser souveräne Wille des Arbeitgebers beruht auf seinem Eigentumsrecht, ist ein natürlicher Ausfluß seines Rechtes als Arbeitgeber und Eigentümer.“

Diese Worte sind so deutlich, daß sie eines Zusatzes wirklich nicht bedürfen. Damit ist rundweg und nackt die industrielle Sklaverei proklamiert, eine moderne Leibeigenschaft. So denkt und spricht der Sklavenhalter! Der Arbeiter ist der Untergebene des Unternehmers, ein höflicher Ausdruck für das rechtlose Sklavenverhältnis, das Herr Fende proklamiert. Lustig ist nur, daß Herr Fende schließlich als Direktor auch nichts anderes ist, als der Lohnsklave des Unternehmers Krupp,

freilich ein Lohnsklave auf der höchsten Stufe der sozialen Stufenleiter! Die brutale Willkür ist der Ausfluß des souveränen Willens des Arbeitgebers, der natürliche Ausfluß seines Rechtes als Arbeitgeber und Eigentümer! Dasselbe natürliche Recht, das in früherer Zeit der fremde Eroberer über Leben und Eigentum der Besiegten ausübte, daselbe „natürliche Recht“, das heute noch die europäischen und arabischen Sklavenjäger in Afrika über die armen Schwarzen ausüben!

Die Herren vergessen dabei nur die Kleinigkeit, daß ihrem „natürlichen“ Recht das Naturrecht der Nothwehr gegenübersteht und daß dieses Recht der Nothwehr eines Tages mit der Unerbittlichkeit eines Naturgesetzes in Wirkung treten wird. Und je brutaler die Sklavenhalter ihre „natürlichen Rechte“ ausüben, um so früher, um so gründlicher!

Diese offene Aussprache des tatsächlichen Verhältnisses ist von unserem Standpunkte aus eine lobenswerthe That. Denn die Herren Fende und Bued sprechen nicht geheime fromme Wünsche aus, sondern konstatieren Thatsachen. Überall da, wo keine oder nur macht- und einflusslose Arbeiterorganisationen vorhanden sind, herrscht thatsächlich der souveräne Wille des Unternehmers schrankenlos, überall da gibt es für den Arbeiter nur stumme, bedingungslose Unterwerfung. Jeder Versuch des Widerstandes, schon der leiseste Widerspruch des einzelnen Arbeiters wird mit Entlassung, d. h. Aushungern, bestraft. Und auch die zahmen und schwachen Versuche, mittelst der Gesetzgebung dieses tatsächliche Sklavenverhältnis in ein freies Arbeitsverhältnis umzuwandeln, sind überall da zur Wirkungslosigkeit verdammt, wo nicht starke Arbeiterorganisationen die Unternehmer zur Anerkennung und Durchführung der Gesetze zwingen.

Die Zuganwendung der Arbeiter auf solche brutale Unternehmeräußerungen liegt also nahe: Weite Verbreitung, lauteste Bekanntgabe und unermüdete Agitation für die Organisation der Arbeiter in wirtschaftlicher Beziehung durch die Gewerkschaften, in politischer durch die Sozialdemokratie, dann dürfte das letzte Stündlein solcher Unternehmerruchheiten bald geschlagen haben.

Kapitalistische Unverfrorenheit.

Dem Reichstage ist soeben eine Petition des Fabrikantenvereins zu Forst i. L. zugegangen, die eine Abänderung des Titels VII der Gewerbeordnung fordert. Der Fabrikantenverein des durch seine Legitimität weit bekannten Industriestandes umfaßt nach der Angabe der Zugschrift 233 Fabrikanten, bei denen etwa 8000 Arbeiter beschäftigt sind. Als Unterzeichner der Petition erscheint der Vereinsvorstand G. Brauer, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses.

Es versteht sich am Rande, daß ein

Unternehmerverband, wenn er seine stets beschriebenen Wünsche in angemessener Form kundgibt, stets zu Nutz und Frommen des Gemeinwohls vorgeht und die Interessen der Ordnung, Familie, Religion und Sittlichkeit mit aller Entschiedenheit vertritt. Wie könnte ein Fabrikantenring „mit ca. 8000 Arbeitern“ etwas Anderes im Schilde führen, als „das Gute, Wahre und Schöne“. Ueber Alles die Moral, heißt die Lösung, fern sei die schändliche Gewinnjagd, die nach irdischen Gütern, so Noth und Motten fressen, die Schnappt!

Kein Wunder also, daß der Forster Fabrikantenverein die lichten Grundzüge der Ethik verflucht gegenüber der unchristlichen, unchristlichen Bestimmung verworfener Proletarier, freibewilliger Sozialisten, ordnungsfeindlicher Umstürzler.

„Die Gewerbe-Ordnung“, so heißt die Petition an „enthält in ihrem Titel VII: Gewerbliche Arbeiter betr., Bestimmungen, die nicht nur gegen die Ethik, sondern auch gegen die Gleichheit vor dem Gesetze verstößen und infolge dessen derjenigen Bestimmungen ermangeln, die dem Gesetze Achtung verschaffen.“ Hören wir, was für schwere Sünden der Titel VII gegen den heiligen Geist der „Ethik“ und der im Munde von Unternehmern so schön klingenden „Gleichheit vor dem Gesetze“ enthält! Er birgt Bestimmungen in sich, die nicht nur den Arbeiter, wenn er gegen Wissen und Willen des Arbeitgebers das Gesetz verletzt hat, straflos lassen, sondern für derartige aus Eigennutz oder Bosheit seitens des Arbeiters begangene Gesetzesübertretungen wird der Arbeitgeber allein in Strafe genommen.“

Wer hätte in der Gewerbenovelle, die der Volksmund als Unternehmerfurcht — Arbeiterfurcht deutlich gekennzeichnet hat, solche verborgene Lüge gesucht? Ist es zu glauben, daß für die braven, sittenreinen, selbstlosen, seelenguten, ungeliebten Kapitalisten in diesem Gesetze Selbstschüsse und Fußangeln gelegt sind?

Doch die Petition führt den Nachweis. In Forst ist ein Fabrikbesitzer in Auflagenzustand versetzt worden „infolge der Denunziation eines Arbeiters, der aus Rache wegen erhaltener Krühdigung das Organ der Sozialdemokratie, die „Märkische Volksstimme“, veranlaßte, in diesem Blatte den Fabrikanten zu beschuldigen, eine Arbeiterin über die gesetzliche Arbeitszeit beschäftigt zu haben.“

Rehren wir uns nicht an das zweifelhafte Fabrikantendeutsch und halten wir uns an den unzweifelhaften Thatbestand. Ein Unternehmer wird in einem Arbeiterblatt beschuldigt, sich gegen eine Bestimmung der Gewerbeordnung vergangen zu haben. Die Justiz beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit und findet Anlaß,

Lassalle's Reden und Schriften.

Ferdinand Lassalle's Reden und Schriften. Neue Gesamtausgabe. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von Eduard Bernstein. Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à 20 J. Berlin, Verlag des „Vorwärts“.

I.

Die neue Gesamtausgabe der Reden und Schriften Lassalle's, die Eduard Bernstein im Auftrage des sozialdemokratischen Parteivorstandes veranstaltet hat, liegt nunmehr vollständig vor. Es sind drei stattliche Bände, noch dazu ohne die Auszüge aus Lassalle's Briefwechsel, deren Herausgabe anfangs mit geplant war, aber zunächst an äußeren Hindernissen gescheitert ist. Sie werden hoffentlich bald in einem Supplementbande erscheinen. Einstweilen braucht man diese Lücke nicht besonders zu beklagen. Was uns die neue Gesamtausgabe bietet, ist so überaus reich, so vortrefflich nach Form und Inhalt, daß

gegen den Beschuldigten die Anklage zu erheben. Die Behörde war dazu verpflichtet, so gut wie ein die Arbeiterfrage verachtendes Blatt zur Aufnahme der Nachricht verpflichtet war. Was geschieht? Das Schöffengericht, dessen Laien-Mitglieder sich aus den Kreisen, wozu die Unternehmerschaft das Hauptkontingent bildet, zusammensetzen pflegt, spricht den Angeklagten frei, weil, wie die Petition sagt, es nachgewiesen wurde, daß 1. das Arbeiten über die gesetzliche Dauer ausdrücklich und streng allen weltlichen Arbeitern untersagt war; 2. außer dem Chef noch mehrere Angestellte angewiesen waren, die Kontrolle in der Fabrik auszuüben und 3. die in Betracht kommende Arbeiterin als Zeugin bekundete, daß ihr streng verboten gewesen sei, über die vorgeschriebene Zeit hinaus zu arbeiten, und sie heimlich weiter gearbeitet habe, um anderen Arbeitsgenossen, für die sie Vorarbeiten zu liefern hatte, einen Vortheil zu verschaffen.“

Die Verhandlung hatte jedenfalls ergeben, daß ein Verstoß gegen den § 137 der Gewerbeordnung vorlag, daß eine Arbeiterin über die gesetzlich erlaubte Zeit in dem Lokale des Angeklagten thätig gewesen war. Für die Güte der „Kontrolle“ spricht dieser Sachverhalt nicht. Wenn ein Arbeiter, dessen Arbeitstag ohnehin lang und aufreibend genug ist, über die Zeit hinaus arbeitet, so muß doch eine zwingende Ursache dafür vorhanden sein. Es ist bekannt, daß z. B. die übermäßige Anspannung der Arbeitskräfte zu solchen Ueberschreitungen der Arbeitszeit geradezu zwingt. In Ruhepausen, nach Schluß der Arbeit werden dann Stoffe für die nächste Schicht hergerichtet, Maschinen gereinigt oder vorgefertigt, weil eben der nominelle Arbeitstag für diese vorbereitenden Arbeiten nicht ausreicht, vielmehr in der wilden Hitze um den kargen Lohn verbracht wird. Ohne Entgelt sind so zahlreiche Arbeiter genöthigt, wenn anders sie und die mit ihnen gemeinsam schaffenden, in einem Aktord u. s. w. stehenden Genossen nichts verjäumen sollen, gesundheitschädliche Ueberstunden zu machen. Die Fabrikanten ziehen aus solcher unbezahlten Ueberarbeit erheblichen Nutzen, und sie haben deshalb Recht, wenn sie die Ueberarbeit durch „Eigennutz oder Bosheit seitens der Arbeiter“ erklären.

Der öffentliche Ankläger aber beruhigte sich bei dem Entschelde der Schöffen von Forst nicht, sondern legte Berufung ein und die Strafkammer von Guben verurtheilte denn auch den Fabrikanten „aus dem Grunde“, wie es in der Petition heißt, „daß so lange eine Uebertretung seitens der Arbeiter möglich sei,

wir mit seiner geistigen Assimilation einstweilen eine ebenso genutz- wie lehrreiche Beschäftigung haben; wir brauchen nicht allzu heißhungrig nach neuen Spenden zu sein, die Lassalle's geistiges Bild wohl noch abrunden und etwa mit diesem Bild oder jener Falte beleben, aber in seinen Grundzügen kaum mehr verändern werden.

Die Aufgabe des Herausgebers war dankbar, aber auch dornig. Er hatte weit mehr zu leisten, als die Reden und Schriften Lassalle's in ihrem ursprünglichen, durch die zahllosen Nachdruck vielfach verborbenen Texte wieder herzustellen. Sollte die Ausgabe der Partei würdig sein, so durfte er der Person und Politik Lassalle's nicht zu nahe treten, ohne doch den Abstand zu verweisen, der Lassalle's Anschauungen und Auffassungen von dem heutigen Sozialismus trennt, einen Abstand, der sich aus einem dreißigjährigen unermüdlichen Normarsche des klassenbewußten Proletariats ergeben mußte und thatsächlich ergeben hat. Bernstein durfte weder das, was wir heute in Lassalle's Wirken als

auch die Kontrolle als unzulänglich und mangelhaft anzusehen sei.“ So kam es, daß die Forster Fabrikantenchaft auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Petitionssturmes über die dem Gesetze entsprechende Entscheidung des Gubener Fünfmänner-Gerichts wehklagte und kurzerhand den Titel VII der Gewerbeordnung nach rückwärts revidiren will.

Die Mannen der beleidigten Fabrikanten-Ethik schreiben:

„Es ist aber absolut unmöglich, daß der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter jeden Arbeiter so bewachen kann, daß es demselben nicht gelänge, muthwillig die festgesetzte Arbeitszeit zu überschreiten. Letzteres geschieht ja in der Regel nur aus Eigennutz, oft aber auch aus Rache, wie im angeführten Falle, um den Arbeitgeber bestrafen zu sehen. Der Arbeiter hat ja in allen Fällen keine Strafe zu erwarten, also kann er sich ja etwas erlauben, da er nur nöthig hat, sein sozialistisches Parteiblatt davon in Kenntniß zu setzen, wonach dann stets durch die Behörde die Intervention gegen den Fabrikanten eingeleitet wird.“

Über diese leichtfertigen Proletarier, die länger als vorgeschrieben arbeiten, aus purem Uebermuth, die sich nicht genügen lassen, elf, zwölf, dreizehn Stunden und länger sich in der staubigen Luft des Werksaales abzurackern, untröstlich dem Rärm der Maschinen, rastlos thätig, Nerv und Muskel aufs Aeußerste anspannend, schaffend zu Hungerlöhnen, die nachsichtig und sibi dem scharfen Auge des wachhaltenden Kapitalisten sich entziehen und schustern! schustern! schustern! Dann eilen sie auf die Redaktion des Parteiblattes, die Geschichte wird publik und der Staatsanwalt greift ein. Wir begrüßten es freudig, wenn in der That die Arbeiterpresse von den Staatsanwälten hierauf so genau gelesen würde, wie die Forster Fabrikantenvereiner behaupten . . .

Eine Klassen-Lüge im Gesetz ist demnach vorhanden. Die Herren aus Forst nehmen sich kein Blatt vor den Mund. Sie finden, die Arbeiterfurchtgesetzgebung mache schon den Eindruck, daß die der Industrie feindlichen Parteien die staatsfeindlichen Elemente von sich ab und auf das den Arbeitern Verdienst und Brod schaffende Kapital hätten lenken wollen.“ Sie finden, daß das Gewerbeordnungs-Gesetz „die Autorität unseres Richterstandes zu untergraben“ geeignet sei. Entrüthet rufen sie: „Gerade in heutiger Zeit sollte dem Hass des Arbeiters gegen den Arbeitgeber nicht noch durch Gesetze mehr Nahrung gegeben und ausschließlich der Arbeitgeber unter

versetzt erlauben, mit der Ruthe des Schulmeisters strafen, noch auch durfte er darüber hinweggehen mit dem gemüthlichen Philistertroste: Er war ein Mann, nehmt Alles nur in Allem! Die Aufgabe, die ihm gestellt war, erforderte ebenso sehr Fleiß, Scharfsinn, Wissen, wie ein historisch geschultes Auge, ein fein abwachendes Gefühl für Gerechtigkeit und nichtwärtlich auch viel Takt.

Wir bedauern nun, an dieser Stelle dem Herausgeber nicht das Lob, das er thatsächlich verdient hat, so unverblümt aussprechen zu können, wie es an und für sich angezeigt wäre. Aber wir dürfen unbefümmert um Mißdenkungen die Thatsache feststellen, daß Bernstein durch diese neue Ausgabe von Lassalle's Reden und Schriften die bürgerliche Lassalle-Legende mit einem kräftigen Schläge vernichtet hat. Wir nehmen selbst die paar bürgerlichen Schriften über Lassalle nicht an, die an sich alle Achtung verdienen, wie die bekannte Studie von Brandes. In der elf Bogen starken Einleitung über „Lassalle und seine Bedeutung in der Geschichte der Sozialdemokratie“ hat

Polizeiaufsicht und unter Kontrolle des Arbeiters gestellt werden.“ Es solle deshalb § 146 Biffer 2 der G.-O. dahin abgeändert werden, daß „bei Uebertretung der in den §§ 135, 136, 137 Tit. VII der G.-O. getroffenen Bestimmungen sowohl der Arbeitgeber, wie der Arbeiter zu bestrafen sei“.

Das heißt: Das blöthe Arbeiterthum der Gewerbenovelle solle so gehandhabt werden, daß auch der Arbeiter bestraft wird, wenn der Unternehmer direkt oder mittelbar die zum Schutze der Arbeiter getroffenen Bestimmungen verlegt. Mitgefangen, mitgehungen! Wird der Proletarier widerrechtlich ausgebeutet, soll er dafür auch noch auf die Knechtbank, soll zu Geld- und Haftstrafen verdonnert werden.

Ein schmähtlicherer Hohn auf die Gesetze läßt sich nicht denken, der Gipfel der Unverfrorenheit ist in dieser Petition erreicht.

Über die „Ebelsten“ haben alle Ursache zu klagen. Denn:

„Im Gegensatz zu den früher in öffentlicher Bekanntmachung angelegten polizeilichen Revisionen sind „über raschende“ Revisionen angeordnet, was die Polizeibehörden dahin interpretirt haben, daß sie ohne Meldung bei Arbeitgebern oder deren Stellvertretern zu jeder Zeit die Arbeitsstätten betreten dürfen. Diese Handhabung der polizeilichen Vorschriften ist als ein schwerer Eingriff in das Hausrecht empfunden worden. Auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Unberufene, um sich Kenntniß irgend eines Geschäftsgeheimnisses zu verschaffen, in der Kleidung eines Polizeibeamten die Fabrikräume betreten, da eine Legitimation nicht verlangt werden kann. Ebenso ist es leicht möglich, daß Polizeibeamte, wenn sie die Fabrikräume ohne Anmeldung und Führung betreten, bei den Betrieben verunglücken können, besonders des Abends und des Nachts. Wer trägt alsdann die Schuld und die Kosten?“

Der Reichstag hat deshalb die Pflicht zu beschließen: „Polizeibeamte sind bei Revisionen der Arbeitsstätten verpflichtet, sich beim Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter zu melden und zu legitimiren.“

Was verschlägt es den Fabrikpapas von Forst, daß der § 139b der Gewerbeordnung, der die Aufsicht behandelt, ausdrücklich den Aufsichtsbearbeitern „das Recht zur jederzeitigen Revision der Anlagen“ verbürgt, daß die Revisionen „zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebes“ gestattet sind, daß „vorbehaltlich der Anzeige von Geset-

zernstein eine Reihe von Streitpunkten, die bisher Lassalle's Charakterbild zum Spielball für Günst und Haß der Parteien machten, so klar gestellt, daß darüber kein ernsthafter Streit mehr möglich ist, unbefehelbar dessen, daß die bürgerliche Presse, die in Fragen der Wissenschaft ja überhaupt nicht mehr mitzählt, mit den abgethanen Märchen weiter kressen wird. Wir haben beispielsweise die schöne und an neuen Aufschlüssen reiche Untersuchung über Lassalle's Stellung in der europäischen Kritik von 1859 hervor. Diese Einleitung Bernstein's ist der erste, bedeutende Schritt zur geschichtswissenschaftlichen Würdigung dessen, was Lassalle gedacht, gesagt und gethan hat.

Der erste bedeutende Schritt, womit freilich schon angedeutet ist, daß noch andere Schritte zu thun sind. Und in der That sind wir der Ansicht, daß sich gegen manche und auch nicht bloß unwesentliche Partien dieser an sich vortrefflichen Arbeit triftige Einwände erheben lassen. Einwände allerdings, die in dem engen Rahmen einer Zeitungs-

wirksamkeit die Geheimhaltung der amtlich zur Kenntnis der Beamten gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse" vorgeschrieben ist? Darf die Polizei die heiligsten Gefühle des Unternehmers, darf sie sein „Hausrecht“ verletzen, darf sie zur Nachtzeit, wo das Gesetz so oft umgangen wird, in die umfriedeten Räume der Mehrwertherzeugung eindringen?

Nein, nicht bloß muß der Arbeiter bestraft werden, wenn der Kapitalist sich durch Frevel gegen die Schutzbestimmungen vergeht, die Aufsichtsbeamten müssen sich vorher anmelden und unter der Leitung des Alles vorbereitenden Fabrikanten die Anlage, wo natürlich alles vorchriftsmäßig klappert, besichtigen. Müht nicht Leben das gute Herz der Fabrikantenschaft? Es könnte so ein fürwitziger Polizist, der unangemeldet kommt, zwischen die Schwungräder geraten!

Als ob nicht der Polizeibeamte sich als solcher legitimieren müßte! Als ob nicht die Herren in einem Städtchen wie Forst mit 20,000 Einwohnern ihre Polizisten sehr genau kennen.

Wir kennen unsere Pappenheimer. Und deshalb ist die Eingabe des Forster Fabrikantenvereins, unterzeichnet von einem Erwählten des preussischen Senats, der Höhepunkt der Unversöhnlichkeit des Geldprogenthums.

(„Vorwärts“.)

Solländische und belgische Arbeitsverhältnisse.

Die englische „Royal-Labour-Kommission“ (Königliche Arbeits-Kommission) läßt es sich in anerkannterwehrender Weise angelegen sein, über die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Länder auf Grund möglichst zuverlässigen Materials Untersuchungen anzustellen und Aufschlüsse zu verbreiten. Kürzlich hat der eifrige Sekretär der Kommission, Herr Geoffrey Drage, über die Arbeitsverhältnisse in Holland und Belgien an Ort und Stelle Material gesammelt und dasselbe in dem Mittheilungsorgan der Kommission („Foreign Reports“) veröffentlicht.

Was Holland betrifft, so liegt den diesbezüglichen Angaben Drage's das Material der holländischen Enquete-Kommission, die ihre Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Jahre 1892 beendete, zu Grunde.

Darnach ist die Arbeiterschutzgesetzgebung Hollands noch sehr jungen Datums; das erste Gesetz, welches die Frauen- und Kinderarbeit in einigermaßen nennenswerther Weise regelt, stammt aus dem Jahre 1889.

Die Organisation, sowohl der Unternehmer als der Arbeiter, ist in Holland noch wenig entwickelt, wenn auch offiziell

kritik schwer zu begründen sind, da sie sich nicht sowohl gegen tatsächliche Einzelheiten richten, in deren Erörterung Bernstein durchaus gewissenhaft verfährt, als gegen seine gesamtgeschichtliche Auffassung, gegen den Geist seiner Darstellung, ja theilweise auch nur gegen ihren Ton, der hier eben auch mitunter die Musik macht. Sehr Weniges und verhältnißmäßig Welläufiges verdient entschlehenen Tadel, so auf Seite 63 die erste Anmerkung, die Bernstein bei einer neuen Auflage gewiß streichen wird. Bei den meisten Bedenken, die wir geltend machen möchten, könnte uns Bernstein erwidern: Ja, das habe ich ja ausdrücklich berücksichtigt. Und wir müßten ihm dann antworten: Freilich wohl, aber nicht genau so, wie es in den historischen Zusammenhang gehört oder nicht ganz mit der richtigen Betonung oder in einer Form, die den Inhalt mehr oder weniger beeinträchtigt.

Doch damit wir nicht bloß in's Blaue hinein getadelt zu haben scheinen, wollen wir wenigstens an einem besonders wichtigen Punkte darlegen, was wir gegen

340 Arbeitervereinigungen namhaft gemacht werden; die gewervereinsähnlichen Verbände sind jedoch nicht viel Anderes als Reste der mittelalterlichen Innungen und die kriegsführende wie vermittelnde Thätigkeit moderner Trades-Unions ist in Holland so gut wie unbekannt; auch die allgemeinen Arbeiterverbände, die Genossenschaften und Arbeiterversicherungs-gesellschaften sind nicht von weittragender Bedeutung. In sozialistischer Richtung spielen vorwiegend die Typographenverbände eine Rolle. Die rein sozialistische Bewegung in Holland nahm 1869 mit der Gründung einer Filiale der Internationalen im Haag ihren Anfang.

Arbeitsstreitigkeiten sind in Holland nicht sehr häufig, doch ist die Zahl derselben im Wachsen begriffen. Anlaß zu solchen bietet vorwiegend die Lohnfrage, so bei den Streiks von 1889 und 1890 in den Spinnereien von Twente und Groningen; auch in Friesland sind schon öfters Arbeitskinstellungen vorgekommen (Ziegelerei). Die an der deutschen Grenze übliche Lohnzahlung in deutscher Währung gab gleichfalls bereits öfters Anlaß zu Streiks, ebenso die strafweisen Lohnabzüge und das Trucksystem, das in Holland in vollster Blüthe zu stehen scheint.

Die Löhne sind auch für ungelernete Arbeiter recht niedrige zu nennen; so konnten die im Haarlemer Baugewerbe beschäftigten Arbeiter 1890 nur mit Mühe einen Minimallohn von 18 Cent pro Stunde durchsetzen; die Amsterdamer Tischler haben zwar einen Standardlohn von 20 Cent pro Stunde, doch werden häufig noch immer 18, 16 und selbst 14 Cent gezahlt. Schuldsoll die Lokalbehörde (Gemeinderath) sein, die 20 Cent als Maximum zahlt und weniger geschickten Arbeitern weniger. Für Amsterdam werden pro 1891 als durchschnittliche Wochenverdienste angegeben: Tischler fl. 12,50, Steinmetze fl. 14,50, Anstreicher fl. 11, Eisenarbeiter fl. 14; 25 Cents die Stunde wird als Minimallohn seitens der Unions angestrebt. In den Bäckereien schwanken die Wochenlöhne zwischen 9 und 13 fl. Besser stehen die regelmäßig beschäftigten Dockarbeiter in Rotterdam, während die Löhne in den kleinen Städten bedeutend niedriger sind. Der Löhnhöhe angemessen ist auch der Standard der Life der holländischen Arbeiter ein niedriger und die Ernährung oft unzureichend; Fleischkost ist nahezu unbekannt und selbst die relativ günstig gestellten Fabrikarbeiter in Twente leben größtentheils von Kartoffeln. Der Präsident des Amsterdamer Volksbonds legte dar, daß die Erhaltungskosten eines einzelnen Arbeiters wenigstens fl. 5,75 die Woche betragen, ohne Krankheits- oder andere Kosten, so daß ein Durchschnitts-

Bernstein einzuwenden haben. Es handelt sich um die Produktiv-Assoziationen mit Staatshilfe. Lassalle hat diesen Vorschlag, wie namentlich auch aus seinen Vorlesen an Robbertus hervorgeht, in dem guten, sei es auch irrigen Glauben gemacht, daß darin der Gedankenkeim enthalten sei, aus dem sich die sozialistische Gesellschaft unaufhaltsam entwickeln müsse, und das erkennt auch Bernstein vollkommen an. Aber, so meint Bernstein weiter, dieser gute Glaube reiche zur Rechtfertigung Lassalle's nicht aus. Er, der in einem Aufsatze über Franz von Sickingen so trefflich dargelegt habe, welche Gefahr darin liege, „die wahren und letzten Zwecke der Bewegung Anderen (und bellüufig eben dadurch häufig sogar sich selbst) geheim zu halten“, der in diesem Geheimhalten eine „fittliche Schuld“ erblickt habe, die Sickingen's Untergang herbeiführen mußte, den Ausfluß eines Mangels an Vertrauen in die Macht der von ihm vertretenen Idee, ein „Abweichen von seinem Prinzip“, ein „halbes Gebrochensein“ — er gerade hätte sich zuletzt darauf verlegen dürfen, die Be-

lohn von fl. 12 absolut ungenügend zur Erhaltung einer Familie ist.

Die Arbeitszeit ist eine liberaus lange; man findet meist eine: 12stündigen Arbeitstag, doch gehören auch ein 18- und 14stündiger keineswegs zu den Seltenheiten; die Bäcker in Amsterdam arbeiten 84—90 Stunden die Woche und jene in Friesland manchmal selbst mehr als 100. In der Textilbranche gilt als Durchschnitt ein 10 1/2 stündiger Arbeitstag, Zigarrenarbeiter sind von 10 1/2 bis 12 Stunden, Drucker 10—11 Stunden täglich beschäftigt. Uebermäßig lang ist die Arbeitszeit in den Wäschereien; sie beginnt um 5 Uhr Morgens und dauert mit Unterbrechungen von 1 1/4 Stunden bis 8 oder 9 Uhr Abends. Unter solchen Umständen ist die Forderung eines Achtstundentages eine rein demonstrative, deren Durchsetzung auch von den Sozialisten in absehbarer Zeit für unmöglich gehalten wird. Das Ziel der Bewegung ist vorläufig der Zehn-stundentag, mit dem alle Branchen zufrieden wären.

Für die Beilegung von Streiks gibt es in Holland keinerlei Institutionen, etwa wie die französischen und belgischen Conseils des Prud'hommes; doch haben einzelne große Fabrikelablissemens private Schiedsgerichte eingeführt, wie eines z. B. in der Fabrik von van Marken in Delft existirt; es besteht aus 2 Unternehmern, 2 Arbeitern und einem Unparteilichen, doch ist der Schiedspruch desselben nicht bindend. Gegenwärtig ist die Einrichtung von Arbeitsräthen in Erwägung gezogen und Gegenstand eines Gesetzesentwurfes.

Ueber die belgischen Arbeitsverhältnisse berichtet Drage: Die Organisation der Unternehmer scheint nicht sonderlich entwickelt zu sein. Die meisten Unternehmerverbände verfolgen Kooperations- oder Handelszwecke; von sozialpolitischer Bedeutung scheinen bloß die Vereinigungen der Minenbesitzer, z. B. in Charleroi und Haicault zu sein, welche letztere auch die Entschädigung ihrer Mitglieder für Verluste aus Streiks in ihr Programm aufgenommen haben. Besser organisiert sind die Arbeiter, deren Verbände sich aus den alten Innungen (mutualités professionnelles) entwickelten. Die belgischen Arbeiterorganisationen verfolgen sowohl gewerkschaftliche als politische Zwecke, wie desgleichen der „Ordre des Chevaliers du Travail belgos.“ Ohne jede Organisation sind heute noch die weiblichen Arbeiter, die Diensthoten und die landwirthschaftlichen Arbeiter. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter wird auf circa 70,000 geschätzt. Das ist etwas mehr als 1/10 der erwachsenen männlichen Arbeiterbevölkerung Belgiens, mit Ausnahme von Hausgefinde und landwirthschaftlichen Arbeitern; 50,000

wegung auf ein Mittel, statt auf den wirklichen Zweck zuzuspitzen. Es entschuldige ihn auch nicht, daß die Massen für diesen Zweck noch nicht zu gewinnen gewesen seien. „Wären die Massen noch nicht für das wirkliche Ziel der Bewegung zu interessiren, so war dieselbe überhaupt verfrüht, und dann konnte auch das Mittel, selbst wenn erlangt, nicht zum Ziele führen... War aber die Arbeiterschaft entwickelt genug, das Ziel der Bewegung zu begreifen, dann mußte dasselbe auch offen ausgesprochen werden.“ Diese Argumentation scheint uns gänzlich neben das Ziel zu treffen und auch über den vorliegenden Fall hinaus sehr bedenkliche Konsequenzen zu enthalten.

Der Unterschied zwischen Sickingen und Lassalle bestand eben darin, daß Sickingen seinen Zweck überhaupt verschleierte und Mittel wählte, die gar nicht auf dem Wege seines Zwecks lagen, während Lassalle — doch lassen wir ihn selbst sprechen. Im „Basistat-Schulze“ — in der vorliegenden Ausgabe Bd. 3 S. 220 — nennt er die Produktiv-Assoziationen

hierzu gehörten 1891 der Föderation des Minors an und 24,000 zählte der Orden der Arbeiterritter.

Zur Beilegung der in jüngster Zeit bedeutend vermehrten Streiks sind von Regierungsweg wie von privater Seite mannigfache Institutionen in's Leben gerufen worden. Die Prud'hommes haben in diesen Fällen eine erfolgreiche Thätigkeit entfaltet; 1891 bestanden 25 solcher Conseils, die 5078 Streitfälle zu entscheiden hatten, wovon 4078 durch Einigung oder Schiedspruch erledigt wurden. Reorganisiert wurden die Prud'hommes, die seit 1859 bestehen, durch das Gesetz vom Jahre 1887, das die „Conseils d'industrie“ in's Leben rief; bis Mat 1892 gab es 50 solcher Conseils. 1892 wurde der Conseil Supérieur in's Leben gerufen. Diese betretirten Conseils, denen sowohl Arbeiter als Unternehmer feindlich oder doch antipathisch entgegenstehen, haben als Einigungsämter noch sehr wenig Erfolg aufzuweisen. Privater Initiative verdanken die „Chambres d'explications“ in den Fabriken von Mariemont und Bascoyp ihre Entstehung, die Arbeiterauschüssen ähnlich, auch als Einigungsämter nicht ohne Erfolg fungiren.

Ueber die Lage der Arbeiter gibt eine offizielle Publikation folgenden Vergleich der in Brüssel 1841 und 1891 durchschnittlich gezahlten Tagelöhne:

	1841	1891
Zimmerleute	1,70	3,75
Steinmetze	1,79	4,—
Tischler	1,95	3,80
Anstreicher	1,70	3,75
Kunsttischler	1,98	5,—
Drechsler	1,85	4,—
Grobschmiede	1,75	4,50
Eisenbrecher	1,84	4,50
Serber	1,62	4,10
Handschuhmacher	4,—	5,30
Hutmacher (Zitz)	2,25	4,75
„ (Stroh)	1,80	4,15
Schriftsetzer	1,88	4,50
Seger	2,50	5,50
Buchbinder	2,—	3,50
Goldschmiede	2,55	4,55
Uhrmacher	2,20	6,—
Graveure	2,10	4,50

Doch hat nicht bloß eine mehr oder minder erhebliche Löhnerhöhung in den einzelnen Industriezweigen stattgefunden, auch die Arbeitszeit ist in den meisten Branchen kürzer geworden. Weiter haben die besseren Schutzvorrichtungen in Maschinenbetrieben, die Gewerbeinspektion, die gesetzliche Abschaffung des Trucksystems, das noch im Jahre 1886 Anlaß zu vielen Klagen gegeben hat, die gesetzliche Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit in mancher Richtung zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen beigetragen.

mit Staatshilfe „keineswegs die Lösung der sozialen Frage“, sondern nur das „mildeste Uebergangsmittel“; sagt dann aber, sie seien „das organische, unaufhaltsam zu aller weiteren Entwicklung treibende und sie aus sich selbst entfaltende Sentorium hierzu“ und fügt in einer Anmerkung hinzu: „Eine theoretische Leistung und eine praktische Agitation haben in einer Hinsicht ein ganz entgegengesetztes Gesetz. Eine theoretische Leistung ist um so besser, je vollständiger sie alle, auch die letzten und entferntesten Konsequenzen des in ihr entwickelten Prinzips zieht. Eine praktische Agitation umgekehrt ist um so mächtiger, je mehr sie sich auf den ersten Punkt konzentriert, aus dem dann alles Weitere folgt. Nur muß es eben ein solcher Punkt sein, der bereits alle weiteren Konsequenzen in sich trägt, und aus welchem sie sich mit organischer Nothwendigkeit entwickeln müssen.“ Für einen solchen Punkt hielt Lassalle die Produktiv-Assoziationen mit Staatshilfe und indem er seine Agitation zunächst auf sie konzentrierte, lud er ebensovientig

Belgien allein gestattet noch die Beschäftigung von Frauen und Mädchen in Bergwerken unter Tage; ein im Januar 1892 in Kraft getretenes Gesetz verbietet bloß die Beschäftigung von weiblichen Arbeitern unter 21 Jahren in Minen. Im Jahre 1891 waren im belgischen Bergbau beschäftigt über Tage 7881 und unter Tage 8691 weibliche Arbeiter gegen 21,884 bzw. 86,557 männliche.

Die Benutzung von Elektromotoren im Kleinergewerbe.

Wie aus dem von uns in Nr. 42 d. Bl. reproduzierten Artikel der „Allg. Handwerker-Zeitung“ über „Handwerk und Kleinmotoren“ hervorgeht, ist im Handwerkerkreise der vor einigen Jahren erregte Kampf, daß es mit Hilfe der Kleinmotoren möglich sei, das Kleinergewerbe gegen das Großkapital konkurrenzfähig zu machen, allmählich wieder verschwunden und hat einer nüchternen Aufassung Raum gegeben. Allein immer noch gibt es Apostel, die nicht müde werden, dem Handwerk zu predigen, daß es noch nicht verloren sei. Einer dieser Gläubigen ist auch Herr Oskar v. Miller, der berühmte Münchner Elektrotechniker. Derselbe erblickt das Heil in den Elektromotoren, wie er es näheren auf den vierten deutschen Mechanikertage ausführte. Diese Ausführungen bewiesen, daß Herr v. Miller keinen genauen Einblick in das Getriebe unserer kapitalistischen Produktionsweise hat. Da seine Ausführungen, abgesehen von dem Wunderglauben an die „Heilkraft“ der Elektromotoren, auch sonst von Interesse sind, so mögen sie nach der „Köln. Zeitung“ hier folgen:

Als vor 50 Jahren die Bahnlinie München-Ingolstadt eröffnet wurde, äußerte prophetischen Geistes der bekannte Optiker Steinheil, daß die Dampfkraft viele Handwerker-Erfindungen verdrängen, daß aber die elektrische Kraft die entscheidende Selbstständigkeit des Kleinergewerbes neu beleben werde. Damals stand seit den kleinen Versuchen von Jacobi in Russland die Benutzung der elektrischen Kraft in den Rinderschuhen. Aber auch die Entwicklung, welche der Elektromotor seitdem durchgemacht hat, ist verhältnismäßig einfach gewesen. Anfangs glaubte man bloß den Gleichstrom benutzbar zu können.

Die Anwendung des Wechselstroms schloß zunächst noch an der Funkenbildung und an der verhältnismäßig langsamen Magnetisierung großer Eisenmassen. Erst den Gelehrten Helios in Köln, sowie Ganz u. Ko. in West gelang es, Maschinen mit Wechselstrom zu bauen, welche ebenso vortheilhaft arbeiteten wie die mit Gleichstrom. Eine weitere Neuerung waren die Drehstrom-Motoren der Maschinenfabrik Derikson bei Zürich, sowie einer Stuttgarter Firma. Prinzip und Konstruktion aller dieser Motoren sind außerordentlich einfach. Welcher Gegensatz zum verwickelten Bau der besseren Dampfmaschinen! Keine Ventile, keine Kolben, fast gar keine Ubnutzung und Reparaturen und dem entsprechend so gut wie gar keine Bedienung. Da bloß etwa alle 4 Wochen einmal das Öl des einzigen Schmierlagers nachgefüllt zu werden braucht, können große und kleine Elektromotoren ebensowohl im Keller als in beinahe unzugänglichen Dachverstellungen oder sogar an der Decke eines Fabrikraumes untergebracht werden. Gerade

eine „sittliche Schuld“ auf sich, als sie Marx auf sich lud, indem er dem Programm der Internationalen Arbeiter-Assoziation eine so weite Fassung gab, daß gleichermaßen englische Trades-Unionisten, französische Prodhonisten und deutsche Lassalleaner in sie eintreten konnten, oder Liebknecht, indem er 1866 das Chemnitzer Programm unterschrieb, oder die heutige Sozialdemokratie, indem sie die Landarbeiter über ihre Klasseninteressen aufzuklären sucht. Wollte sie so lange warten, bis unsere ostelbischen Tagelöhner aus sich heraus das kommunistische Manifest „begreifen“, dann wäre die sozialistische Landagitation noch am jüngsten Tage „verfrüht“. Nicht nur milder, sondern namentlich auch gerechter als Bernstein urtheilt Robbertus über Lassalle, wenn er sagt, es werfe nicht den geringsten Schatten auf Lassalle's Charakter, wenn es „einen esoterischen und exoterischen Lassalle“ gegeben habe. „Praktische Weltfragen wie die soziale müssen immer zugleich esoterisch und exoterisch behandelt werden. Nur das dürftige Licht, das der Liberalismus auf

das aber sind Betriebsbedingungen eines Motors, wie in erster Linie das Kleingewerbe sie bedingt.

Dazu kommt, daß schon von einem Zwanzigstel Pferdekraft an ökonomisch und haltbar arbeitende Elektromotoren hergestellt werden können. Zum Vergleich in Betreff der Raumforderung und der Einfachheit der Bauart lieh Herr v. Miller gleichzeitig drei dreipferdige Maschinen allerneuester Konstruktion arbeiten, nämlich einen Elektromotor der Maschinenfabrik Derikson, einen Gasmotor und eine Dampfmaschine. Derselbe zeigte er zahlreiche ein- und zweipferdige Elektromotoren aus den deutschen Elektrizitätswerken und anderen Fabriken in Verbindung mit Nähmaschinen, Bohrmaschinen usw. Mehr von geschichtlichen Interesse ist ein ganz in einer eisernen Kugel eingeschlossener amerikanischer Motor, der 1888 durch Edison Herrn v. Miller zum Geschenk gemacht worden ist. Da der Elektromotor weder Fundamente noch Rohrleitungen benötigt, ist er keineswegs auf eine bestimmte Stelle beschränkt, sondern kann gleichwohl wo auch immer ohne weiteres mit der Arbeitsmaschine verbunden werden. Aber die elektrische Triebkraft ist nicht nur in ihren mechanischen Anforderungen die einfachste und bescheidenste, sondern auch in Anlage und Betrieb die billigste. Kommt doch für eine Pferdekraft die maschinelle Einrichtung beim Elektromotor auf 560, beim Gasmotor auf 1200 und bei der Dampfmaschine auf 1400 \mathcal{M} zu stehen. Bei drei Pferdekraften stellen sich die betreffenden Anlagekosten auf 850, 2050 und 2100 und bei acht Pferdekraften auf 1450, 3800 und 3900 \mathcal{M} . Verzinsung und Amortisation sind entsprechend gering, während die Betriebskosten je nach der Deriksonheit und den besonderen Verhältnissen sehr stark von einander abweichen.

Die einzelne Pferdekraft kostet in Berlin stündlich 16 \mathcal{S} , in Heilbronn dagegen bloß 7 \mathcal{S} . Im Laufe der Zeit wird bei wachsender Ausnutzung von Wind und Wasser die Primärkraft billiger geliefert werden können als zur Zeit in den großen Städten. Immerhin darf man auch nicht übersehen, daß es sehr viel billiger ist, zahlreiche kleine Elektromotoren von einer großen, vortheilhaft arbeitenden Dampfmaschine speisen zu lassen, als ebenso viele kleine Dampfmaschinen zu betreiben, deren Kohlenverzehr unverhältnismäßig groß sein würde. Dazu kommt, daß die elektrische Transmission sehr viel billiger ist als die mit Nieten und Schweiß, und daß man sich für die betreffende große Dampfmaschine den bestgeeigneten und billigsten Platz auszuwählen vermag. In diesem Sinne arbeitet man, um aus diesem Guttes herauszugreifen, sowohl beim Nord-Deise-Kanal als in den belgischen Waffenfabriken nach dem System der wenigen großen Dampfmaschinen und der zahlreichen kleinen Elektromotoren. Am wichtigsten ist die elektrische Ausnutzung der durch Wasserfall und Windebewegung sich darbietenden Naturkraft. 1881 unternahm es Marcel Desprez, vier Pferdekraft mit gewöhnlichem Telegraphendraht 50 Kilometer weit fortzuleiten. 1882 wurde mit Unterstützung der bayerischen Regierung ein Versuch zwischen Wiesbad und München gemacht.

Am berühmtesten wurde die 1890 von der Maschinenfabrik Derikson zwischen Lauffen und Frankfurt a. M. hergestellte Kraftübertragung. Auf der 180 Kilometer langen Strecke gingen bloß 80 Prozent des übermittelten Stromes verloren und zwar von

Staatsmagimen dieser Art ausgestrahlt hat, hat diesen Satz anzusehen vermocht.“ Nur im Kampfe um ihre Emanzipation können die arbeitenden Klassen ein volles Verständnis für das letzte Ziel dieses Kampfes gewinnen, nur im Wasser können sie schwimmen lernen, und wenn anders Lassalle überzeugt war, daß die Produktiv-Assoziationen mit Staatshilfe das Senftorn der sozialistischen Gesellschaft seien, so läßt sich von dieser Seite her gegen seine Agitation weder moralisch noch politisch etwas einwenden.

An der Erörterung dieses einen Punktes wollen wir uns genügen lassen; von der Begründung anderer Differenzpunkte sehen wir ab, nicht nur aus Rücksicht auf den Raum, sondern auch weil wir nicht den falschen Schein hervorrufen möchten, als läge der Schwerpunkt von Bernstein's Arbeit in diesen Schwächen, die eben doch nur der Schatten von dem Lichte sind, daß er über Lassalle verbreitet hat. Bei einer gründlichen kritischen Erörterung einer viel umstrittenen historischen Erscheinung pflegt ja unausbleiblich die

diesen 80 Prozent bloß 11 Prozent in den Leitungen, während der Verlust der übrigen 19 Prozent auf die Energie-Umwandlung entfällt, die stets gleich groß bleibt, einerlei, ob weite oder nahe Entfernungen in Betracht kommen. Der Beweis, daß die Kraftübertragung praktisch durchführbar und praktisch brauchbar sei, ist heute erbracht. Weiterer Versuch bedarf es in dieser Hinsicht nicht mehr, sondern bloß noch in Betreff der weiteren Ausbildung und Verbollkommnung auf vorhandener Grundlage. Die Kraft der Gewässer von Livoli wird heute 80 Kilometer weit nach Rom, die von Lauffen 12 Kilometer weit nach Heilbronn geleitet. Aus ähnlichen Gründen wird die bekannte Maschinenfabrik von Sigmund-Wiß auf der Stadt Zürich verlegt. Großartige Aufgeben, wie diejenigen, die 5000 des Schwabens (die Anlage stellt sich auf 170 \mathcal{M} für die Pferdekraft), sowie zum Nutzen der nothleidenden Weber die noch großartigen Wasserkräfte der lebendbürgischen Karpaten nutzbar zu übertragen, sind heutigen Tages technisch durchaus nicht mehr unausführbar.

Aber obwohl man die Zeit voraussehen kann, (?) wenn Tausende und Abertausende von Arbeitern, anflutend in Fabriken, wieder wie ehemals dahier bei Weib und Kind oder auch mit Weib und Kind für's tägliche Brod arbeiten können, bestehen doch noch immer Zweifel bezüglich des Bedürfnisses elektrischer Motoren im Kleinergewerbe. Allein schon die Größe des Gasmotors sollten diese Zweifel als hinlänglich erwidern lassen. Ein großes (!) Geschäft in Berlin läßt jetzt alle Mäntel in den Wohnungen der mit Elektromotoren ausgerüsteten Näherinnen anfertigen. (Und konkurirt damit das Kleinergewerbe tod. Red.) Aber während in Berlin erst 600 Pferdekraft dem Kleinergewerbe dienen, sind in New York innerhalb zweier Jahre nicht weniger als 1200 Elektromotoren neu aufgestellt worden.

In dem Städtchen Heilbronn gibt es fast kein Gewerbe — aus vielen feinen Piano-fortefabriken, Zimmerei, Schneiderei, Schlosser, Metzgerhand, Brauerei, Gerber, Buchbinder herausgegriffen —, das nicht an den zwanzig dort anzufindenden Motoren Antheil hätte. Noch anwärtiger ist die Mahanwendung der elektrischen Kraft in dem winzigen, nur 2000 Einwohner, aber dabei 16 innerhalb Jahresfrist angelegte Elektromotoren zählenden Marktortchen Fritzenfeldbrunn. Das trotz aller dieser Erfolge die Vorteile des Elektromotors noch viel zu wenig bekannt und gewürdigt sind, zeigt am besten die Stadt Mühlhausen, die so gut wie gar kein Kleinergewerbe besitzt und die Tausende von Pferdekraften im Werthe von täglich mindestens 200 \mathcal{M} unbenutzt die Jahr hundertstücken läßt. Auch anderwärts harren an Flüssen und Wasserfällen noch viele Millionen von Pferdekraften der Verwertung.

Das Beispiel, das der Vortrage aus Berlin anführt, verrieth die ganze Naivität des Mannes. Uebrigens können wir die Sache ja ruhig abwarten: da in Heilbronn fast jeder Handwerker an der neuen Wunderkraft partizipirt, so wird das Beispiel gewiß b. fruchtend wirken.

Mittel zur Bekämpfung der Beschäftigungslosigkeit.

Das englische Arbeitsamt hat neuerdings eine Untersuchung angestellt über die verschiedenen Mittel, beschäftigungslosen Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen oder negative Seite etwas schärfer herauszukommen als die positive. Vielleicht Niemand hätte die Sache besser gemacht als Bernstein, und jedenfalls wir nicht; eine Arbeit, wie Bernstein sie geliefert hat, war unbedingt notwendig, und es würde lebhaft zu beklagen sein, wenn die Vermittlung, die dieses oder jenes allzu bittere Urtheil Bernstein's nach unserer Kenntniß der Dinge in manchen Arbeiterkreisen erweckt hat, zu irrthümlichen Schlüssen über den Werth seiner Abhandlung führen würde. Auf dem Grunde, den Bernstein gelegt hat, läßt sich seine Auffassung, so weit sie mehr oder weniger einseitig ist, leicht ergänzen, und das Beste dazu thut die fleißige Arbeit, die er der reinen und unerschämten Wiederherstellung des Lassalle'schen Textes gewidmet hat. Hierüber noch Einiges in einem zweiten Artikel.

F. Mehring.

den Rathstellen, welche aus der Arbeitslosigkeit erwachsen, entgegenzuwirken. Ein Bericht darüber*) ist jetzt dem Parlament zugegangen. Zunächst wird in dem Bericht in sehr zutreffender Weise festgestellt, welche Arten der Beschäftigungslosigkeit sich vorfinden, da das, was man Beschäftigungslosigkeit nennt, aus ganz verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen und Beziehungen erwachsen kann. Der Bericht theilt die „Beschäftigungslosen“ Arbeiter in 4 Klassen:

1. Diejenigen, welche durchweg nur für genau bestimmte Thätigkeiten vorübergehend Beschäftigung erhalten (Scharwerk), und die nun augenblicklich ohne eine solche Beschäftigung sind.

2. Diejenigen, in deren Gewerbe die Arbeit fluktuirt (Saison-Arbeiter), und die, obgleich sie auf's ganze Jahr gerechnet ihren vollen Antheil durchschnittlicher Jahresarbeit erhalten, doch zu gewissen Zeiten in der Beschäftigungslosigkeit verfallen.

3. Die überzähligen Mitglieder verschiedener Gewerbe, welche keine Arbeit erhalten, weil in ihrem Beruf thatsächlich nicht genügend Arbeitsangebot vorhanden ist, um alle beschäftigten zu können, die sich ihm zu gewandt haben.

4. Diejenigen, die keine Arbeit erhalten können, weil sie das Durchschnittsmaß der in ihrem Beruf geforderten Leistungen nicht erreichen, oder weil ihrer körperlichen Mängel wegen Niemand sie beschäftigen will.

Die zeitweilig Beschäftigungslosen lassen sich natürlich nicht völlig nach diesen Klassen trennen. Es wird immer eine größere Anzahl unter ihnen geben, auf welche zwei oder mehrere jener Klassifikationen anwendbar sind. Ganz allgemein gesprochen wird die Arbeitslosigkeit dadurch bedingt, daß das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage im Arbeitsmarkt sich in Folge verschiedener wirtschaftlicher Einflüsse beständig ändert. Wie die Arbeitslosigkeit verschiedenen Charakter trägt, weichen auch die Mittel, welche zur Bekämpfung dieses Uebelstandes ergriffen werden, erheblich von einander ab. Einige Vorkehrungen, wie die der meisten Gewerkschaften, bezwecken, den arbeitsfähigen Mitgliedern über die Zeit der Beschäftigungslosigkeit hinwegzuhelfen und ihnen neue dauernde oder Gelegenheitsarbeit zu verschaffen. Einige, wie die Arbeiterkolonnen, bezwecken, Beschäftigungslose einer neuen Thätigkeit zuzuführen und sie so vorübergehend oder dauernd dem Wettbewerb im Arbeitsmarkt zu entziehen. Andere, wie die städtischen Arbeitsunternehmungen, bezwecken zu Zeiten allgemeiner Arbeitslosigkeit Arbeitern aller Art Gelegenheit zu einer vorübergehenden Arbeit zu geben.

Was die Gewerkschaften anbetrifft, so geht aus dem Bericht hervor, daß im Jahre 1891 202 englische Gewerkschaften mit 682 025 Mitgliedern eine Summe von 222 088 \mathcal{P} . St. als Unterstützung an Beschäftigungslose verausgatten. Außerdem konnten noch Helfensunterstützungen zu diesen Ausgaben hinzugehen. Die Gewerkschaften suchen aber auch durch Einschränkung der Thätigkeit einzelner einen Ausgleich in Zeiten der Beschäftigungslosigkeit zu erzielen und wirken durch Arbeitsnachweis direkt darauf hin, daß ihre Mitglieder Beschäftigung finden.

Der Arbeitsnachweis erfolgt durch Arbeitsbureauz verschiedener Art. Es gibt in England sowohl Gemeindegemeinderathen dafür, wie auch freiwillige Arbeitsagenturen. Nach Angabe des Berichts haben diejenigen Agenturen den größten Erfolg, welche nicht unterjährig die Arbeitsuchenden auf die Liste setzen, sondern sich über deren Befähigung vorher zu vergewissern suchen. Die besonderen Arbeitsnachweismethoden für Frauen rathen auch die Augenmerk darauf, daß die Frauen und Mädchen in den Stellungen eines gewissen Schutzes über sind. Alle diese Arbeitsnachweismethoden, so nützlich sie für einzelne Personen sein mögen, leisten indeß nichts zur Beseitigung oder auch nur Milderung der Arbeitslosigkeit an sich, da sie offenbar nur Mittel zur Verschiebung der Beschäftigung von einer Gruppe einzelner Personen auf eine Gruppe anderer einzelner Personen sind. Als solche Mittel, Beschäftigungsverschiebung zu erleichtern, lassen sich auch noch die Arbeitsangelegenheiten der Tageszeitungen aufzählen.

Was die Abhilfe gegen üble Folgen der Arbeitslosigkeit anbetrifft, so sind da die auf Grund des Armeengesetzes geschaffenen Gemeindegemeinderathen, sowie private Unterstützungsgesellschaften in Thätigkeit. Die Einrichtungen zu vorübergehender Beschäftigung Arbeitsloser sind mannigfacher Art. Eine Anzahl Gemeindegemeinderathen haben besondere Unternehmungen veranstaltet; 38 haben unternehmen Straßenbauten und Kanalifikationen; 22 liegen Steine zerhacken; 31 Straßen legen; 24 veranfalteten Erdarbeiten in Parks und Sträßchen; 8 liegen Ballast und Sand ausgraben und anfahren; 5 liegen Abfuhrarbeiten machen; 6 vergaben

*) Report on Agencies and Methods for dealing with the Unemployed. (Preis 1 sh. 11 d.)

Krankheitsarbeiten und 11 Arbeiten anderer Art. Arbeitskolonien nach deutschem Muster sind gleichfalls in England eingerichtet. Besondere Beachtung verdienen diejenigen, in denen die Beschäftigten für Farmarbeit in den englischen Kolonien vorgebildet werden, um dann direkt als Auswanderer dahin abzuschieben. Um bekannte von diesen Anstalten ist die große Ausbildungsform der Heilsarmee.

Wenn man von den Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung absteht, die ja hauptsächlich nur die Arbeitsvermittlung erleichtern, also nur einen Wechsel in den Personen der Arbeitslosen herbeiführen, so sind die Versuche, dem Uebel der Arbeitslosigkeit selbst die Quellen abzugraben, bisher nur dürftiger Art gewesen, in England sowohl, wie in der ganzen übrigen Kulturwelt. Dieser Gesichtspunkt rückt sich auch der Bericht des englischen Arbeitsamtes nicht. Er kommt bei Erwägung der Schwierigkeiten, welche das Problem der Arbeitslosigkeit bietet, zu folgendem Schluss: „Die Hauptschwierigkeit liegt nicht sowohl in dem Vorhandensein einer Arbeitslosenklasse, als in der wirtschaftlichen Verknüpfung der nur gelegentlich und ungenügend Beschäftigten, und das ist ein Uebel, das man, wenn es sich überhaupt beseitigen läßt, mehr mit Vorbeugungs- als mit Heilmitteln anpacken muß. ... Soweit die Ungünstigkeit der unvollständigen Ausbildung in einem Hauptberuf zugunsten ist, haben wir es mit der Frage der Berufsbildung zu thun, soweit sie von außerordentlichen Geschäftsschwankungen herührt, soßen wir auf die schwerere Frage, inwiefern diese Geschäftsschwankungen auf abstellbare Ursachen zurückzuführen sind.“ Die Berichtshalter würden bei tieferer Eindringen in diese Fragen wohl zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß das Uebel der Beschäftigungslosigkeit sich vielleicht hier und da mildern läßt, aber doch wie die Geschäftskrisen ein unvermeidliches Ergebnis unserer gesamnten Wirtschaftsordnung ist.

(Sozialpolitisches Centralblatt.)

Krankheitsgefahr in verschiedenen Arbeitszweigen.

Unter dieser Ueberschrift bringt die in diesem Jahre vom kaiserlichen statistischen Amte herausgegebene Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1891 wiederum vervollständigte Berechnungen über die Häufigkeit der Krankheitsfälle in den einzelnen Berufsgruppen. Am zuverlässigsten scheint uns die aus den Nachweisen von 778 Ortskrankenkassen und 661 eingeschriebenen sowie landesrechtlichen Hilfsstellen mit rund 390.000 Mitgliedern hergestellte Uebersicht zu sein. Bei den männlichen Versicherten derselben, die allein in hinreichender Zahl vorhanden waren, um Zufälligkeiten auszugleichen, ergaben sich mehrfach Krankheitsziffern, die weit über den Reichsdurchschnitt reichten. Die letztere beträgt 6 Krankheitsfälle auf einen Versicherten und 17 Krankheitsfälle auf einen Krankheitsfall. Dagegen kamen im Jahre 1891 nach den Ausweisen der oben genannten Klassen

bei der	auf einen männl. Versicherten	auf einen Krankheitsfall
Maschinenfabrikation	13,4	26,0
Putzmacher u. Stützwaarenfabr.	10,8	20,6
Stellmacher und Wagner	10,4	22,8
Porzellanfabrikation	10,0	26,4
Kupferschmelzer u. Blümgewerke	9,0	17,9
Klempner	8,6	24,0
Böttcher	8,6	14,0
Dachdecker	8,6	24,0
Buchdrucker	8,5	24,5
Mälzer u. Brauer	8,5	17,6
Schlosser	8,3	21,0
Maurer	8,1	26,6
Drechsler	8,1	22,2
Instrumente	8,0	27,8

Während die übrigen Berufsgruppen sich mit ihren Krankheitsziffern mehr dem Reichsdurchschnitt nähern, ragen die von uns tabellarisch aufgeführten auffällig über jenen Durchschnitt empor, und zwar weitestenteils in beiden Ziffernreihen, nur die Kupferschmelzer, Böttcher und Mälzer bezw. Brauer verzeichnen normalere Ziffern bei der Berechnung der Krankheitsfälle auf einen Krankheitsfall. Daß mit diesen Feststellungen gewisse Anhaltspunkte für die anormale Krankheitsgefahr jener Berufe gegeben sind, wird wohl auch dadurch bestätigt, daß sich fast sämtliche Gewerbetriebe mit erhöhter Unfallgefahr unter ihnen befinden. Spezialere und praktische Ergebnisse werden freilich erst zu erzielen sein, wenn weit mehr, als es bisher geschehen ist, an die lokale Bearbeitung der einzelnen Ortskrankenkassen-

statistiken durch die städtischen statistischen Bureauz herangezogen werden wird. Schließlich sei noch einer Bemerkung der amtlichen Bearbeitung gedacht, die mehr in das Gebiet der Klassenorganisation hinderschlägt.

Es heißt da: „Bei den Hilfsklassen, bei welchen ein Aufnahmezwang nicht besteht, lag die Veranlassung nahe, daß bei der Möglichkeit, alle, Schwache und kranke Personen von der Mitgliedschaft auszuschließen, die Krankheitsgefahr sich geringer erweisen würde. Dies hat sich nach den ermittelten Zahlen der Regel nach nicht bestätigt.“ Schade nur, daß diese Entscheidung amtlicherseits erst gewagt wird, nachdem die ganze letzte Krankenversicherungsgesetz-Novelle auf jene unbegründete „Veranlassung“ hin basiert und durchgeführt worden ist.

Invalidentät- und Altersversicherung.

Nach den dem Reichstage zugegangenen Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der für die Invalidentät- und Altersversicherung errichteten Versicherungsanstalten wurden im Jahre 1892 für

81 Versicherungsanstalten mit: 180 Mitgliedern der Vorstände, 26 Hilfsarbeitern der Vorstände, 799 Bureau-, Kassen- und Kassenbeamten, 69 Unterbeamten, 618 Mitgliedern der Ausschüsse, 58.088 Vertrauensmännern, 289 Kontrollbeamten, 618 Expedienten, 8298 besonderen Markenverkaufsstellen, 4425 mit der Einziehung der Beiträge betrauten Krankenkassen, 2906 in gleicher Weise mitwirkenden Gemeindebehörden und sonstigen von der Bundeszentralbehörde bezeichneten Stellen.

An Entschädigungsbeiträgen für Invalidenten $\text{M} 718.600,19$, Altersrenten $\text{M} 12.884.781,21$, Kapitalabfindungen $\text{M} 64.80$, Kosten des Hellverfahrens $\text{M} 31.835,70$, zusammen also $\text{M} 18.084.281,70$ und an laufenden Verwaltungskosten $\text{M} 3.892.801,90$ bezahlt.

Die weiteren Ausgaben an Kosten der Erhebungen vor Gewährung von Renten, an Sagederichtskosten, an Kosten der Kontrolle und Rechtshilfe und an sonstigen nicht besonders vorgezeichneten Ausgaben beliefen sich auf $\text{M} 908.622,27$.

An den Reservefonds sind abgeführt worden $\text{M} 9.276.797,81$, so daß im Ganzen an effektiven Ausgaben $\text{M} 29.942.508,18$ nachgewiesen sind, denen an effektiven Einnahmen — die letzteren setzen sich zusammen aus Beiträgen, Zinsen, Miete und Pacht aus Grundbesitz, ferner aus erhalteten Rentenbeiträgen, Strafzahlungen und anderen zufälligen Einnahmen — $\text{M} 92.070.714,75$ gegenüberstehen.

Die Einnahmen übersteigen daher die Ausgaben um $\text{M} 65.128.211,67$.

Der am 31. Dec. des Rechnungsjahres 1891 nachgewiesene Bestand beträgt $\text{M} 78.373.829,31$, so daß sich für Ende 1892 als Bestand des Betriebsfonds der Betrag von $\text{M} 133.502.040,98$ ergibt. Mit Einschluß der für den Reservefonds nachgewiesenen Bestände von $\text{M} 12.661.441,40$ stellt sich der gesammte Vermögensbestand der Versicherungsanstalten am Schluß des Rechnungsjahres 1892 insgesamt auf $\text{M} 151.863.482,28$.

Der Werth ärztlicher Gutachten

trat dieser Tage in einer zu Hagen in Westfalen abgehaltenen Sitzung des Landgerichts zu Tage. Das geprüchene Urteil bildet ein so seitens des Stiles aus dem merkwürdigen Munde der deutschen Rechtspflege, wie wohl kaum noch eines gefunden worden. Der Betrug angeklagt war der bislang unbestrafte Fabrikarbeiter J. Weber aus Lädenheim. Der sechzigjährige Mann betrat die Anklagebank mit fortwährend zitterndem Arm und zitternder rechter Hand, wie man es bei mit Weitsicht behafteten Personen zu sehen gewohnt ist. Er ist beschuldigt, dieses Zittern der Hand zu simuliren, um sich die Unfallrente der Rh.-W.-V.-M.-V. Maschinenbau- und Kleinleinenindustrie-Gewerkschaft (monatlich $\text{M} 6$) zu sichern. Diese schwierige Simulation soll der Angeklagte aber fünf Jahre lang mit solcher Energie und Konsequenz durchgeführt haben, daß es jetzt erst der ärztlichen Beobachtung gelungen sei, ihn zu entlarven.

Am 7. Januar 1887 erlitt Weber beim Arbeiten in der Fabrik einen Bruch des rechten Oberarmes. Er wurde ärztlich behandelt, die Sache heilte, aber weil der Patient über Schmerzen, Steifheit und Gefühlslosigkeit im rechten Arm klagte, wurde er zur weiteren Behandlung nach Siegen geschickt. Nach seiner Entlassung zeigte sich bei ihm das beständige Zittern des Armes und der Hand, wie es noch jetzt sichtbar ist. Es wurde zunächst sechs ganz unverständliche Zeugen aus Lädenheim vernommen, die den Mann fortgesetzt beobachtet haben und zwar in Augenblicke, wo er sich nicht beobachtet glaubte. Sie alle haben W. nie anders als zitternd gesehen und halten Simulation für ausgeschlossen. Auf Veranlassung des Arztes haben ferner eine Krankenschwester und ein

Krankenhüter den Angeklagten im Schlafe beobachtet und Beide haben gesehen, daß die Hand auch dann zitterte.

Die ärztlichen Gutachten ergaben ein ziemlich anderes Resultat. Allerdings waren sie keineswegs einig. Der erste Arzt, der den Kranken von vornherein behandelt hat (Dr. med. Wötter-Lädenheim) hat behauptet, daß das Zittern von dem ersten Unfall herrühre und daß W. durch die Folgen des Unfalles körperlich so heruntergekommen sei. Er bezweifelt nicht die theilweise Erwerbsunfähigkeit des W. Der zweite Gutachter (Dr. med. Böcker-Lädenheim) hält ebenfalls das Zittern für natürlich und auf den Unfall zurückzuführen, glaubt aber, daß der Angeklagte stark übertriebe, und hält den Mann für zur Hälfte erwerbsunfähig. Der dritte Gutachter (Sanitätsrath Dr. Terstoltz-Lädenheim) hält den W. für einen Simulanten und vollständig erwerbsfähig; der Arm sei als geheilt anzusehen, Belästigung liege nicht vor. Der Siegener Gutachter (Dr. med. Fülle) hat den W. schon in Siegen für einen Simulanten gehalten. Dieser Gutachter erklärt, daß er vor Beginn der Verhandlung auf dem Korridor gesehen habe, wie W. ein ihm gereichtes Butterbrod angenommen habe, ohne im Geringsten mit der Hand zu zittern. Das direkte Gegenstück behaupten zwei andere, nichtärztliche Zeugen, die den Vorzug mit angesehen haben. Die beiden Gutachter der Unberuflichkeit zu Bonn (Dr. Dinnliger und Professor Dr. Wigal), wo der Angeklagte beobachtet worden, halten W. unbedingt für einen Simulanten und für völlig erwerbsfähig; körperlich herabgekommen sei er nur durch die Anstrengungen der fortgesetzten Simulation.

Eine große Kontroverse entzündet sich hierauf über die Wichtigkeit oder Unmöglichkeit traumatischer Neurose, die nach des Verletzten (Rechtsanwalt Degenmann) Ansicht bei dem Angeklagten vorliegen soll. Die Zeuge, insbesondere die Richter, schließen diese Krankheit aus, der Verletzten macht geltend, daß nach den neuen Forschungen der Professoren Erb-Heideberg und Mannkopf-Marburg, Autoritäten auf dem Gebiete der Nervenkrankheiten, die Krankheit auch ohne die von den Richtern angegebenen und beim Angeklagten nicht vorhandenen Merkmale auftreten könne. Der Verletzten beantragte Verurteilung und Zahlung der beiden genannten Professoren, welcher Antrag vom Gerichtshof abgelehnt wird. Der Staatsanwalt hält die Simulation für erwiesen und beantragte drei Monate Gefängnis. Der Verletzten plädirt, indem er auf die Unmöglichkeit so langer Simulation hinweist und die ärztlichen Gutachten keineswegs als unanfechtbar erachtet, namentlich wenn man sie gegen die Laien-Aussagen hält auf Freisprechung.

Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis.

Der Angeklagte verließ den Gerichtssaal mit zitternder Hand, wie er gekommen war.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Ziternburg. Zu der am 9. Dezember abgehaltenen Versammlung wurde der Wunsch der Aposdaer Genossen, behufs Ausrückung wegen einer Delegiertenkonferenz, erfüllt. Beschlossen wurde, eine Konfession überhaupt nicht zu schicken, und wäre die Tagesordnung noch so interessant, da uns der Nutzen hiervon das Opfer nicht werth ist. Ferner sind wir der Meinung, daß wir Adbere und Adbere uns keine guten Rathschläge geben können, um vorwärts zu kommen, da die Verhältnisse an jedem Orte andere sind. Wenn den Aposdaer Genossen wirklich daran liegt, die Organisation bezw. den Verband vorwärts zu bringen, so mögen sie es auch durch Thaten beweisen, z. B. wenn sie ihre Abrechnungen ohne Mahnung vom Vorstand einsenden, denn Bunkelheit ist's halbe Leben. Dann wären sie auch gewissermaßen einen Schritt weiter. Im Uebrigen rathen wir noch, am Orte selbst recht thätig zu sein, und ist man da in Ordnung, kann man ja auch, wenn es sich thun läßt, Nacharbeiten mit bearbeiten.

Augsburg. Am 9. Dezember hielt die hiesige Filiale des D. M. V. ihre Generalversammlung ab. In derselben wurde die frühere Verwaltung wieder gewählt. Der Bibliothekar gab hierauf bekannt, daß wegen einer Revision die angekauften Bücher binnen 4 Wochen einzuliefern sind. Ein Antrag wurde eingebracht, ein Agitationskomitee zur Ausarbeitung einer Statistik über die hiesigen Fabriken zu wählen; derselbe wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, daß jeder zugehörige Kollege unsere 3 Arbeiterberge zu benutzen habe, wenn er nicht Eltern oder Verwandte hier am Orte hat; es werden hiemit die Kollegen darauf aufmerksam gemacht. Im Uebrigen dient den hiesigen Kollegen zur Kenntniß, daß die rechtlichen Verhältnisse sowie die Fonds- und Agitationsarbeiten für dieses Jahr in der am 29. d. M. stattfindenden Mitglieder-

sammlung zu begutachten sind. Es sei noch darauf hingewiesen, daß, wer ein Geschenk für das am 25. d. M. abzuhaltende Winterfest spenden will, dasselbe mit in die Versammlung bringen möchte. Dieses Fest so gut als unmöglich zu besuchen, sind die Mitglieder freundlich eingeladen.

Essfurt. Am 8. Dezember fand im Gasthof zur „Hohen Blüte“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung mit der Tagesordnung: Die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation und die Bestrebungen der Hiesigen- und der hiesigen Gewerkschaft sowie der katholischen Gesellenvereine. Referent: Genosse Waldbauer aus Karlsruhe. Die Versammlung war gut besucht, aber meistens von Gegnern. Hier müssen wir wieder den Mitgliedern einen Vorwurf über ihre Lauheit machen, denn wenn die Gegner einigermaßen organisiert gewesen wären, so bekamen letztere das Bureau in die Hände. Der Redner führte aus, daß die heutige Gesellschaft Klassengegensätze geschaffen hat, bei denen unmöglich Humanität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrschen kann. Er forderte die Arbeiter auf, sich zu organisiren, um gegen die Kapitalisten einen Kampf zu bilden, um unsere Lage aufzubessern. Er wies nach, daß durch eine irramme Organisation Ersprießliches geschaffen werden könne, verwies z. B. auf England, Vereinigte Staaten, Kalifornien, daß die Arbeitszeit kürzer und die Löhne höher seien. Bezüglich unserer Gegner führte er aus, daß ein jeder organisirte Arbeiter dazu beitragen müßte, um mit unseren Gegnern unter den Arbeitern zu einer Einigung zu gelangen, um den Kampf gemeinsam gegen das herrschende Wirtschaftssystem aufzunehmen. Hieran schloß sich eine lebhaftere Diskussion, an der sich Vertreter verschiedener Ansichten beteiligten, in welcher den Gegnern klar gelegt wurde, daß wir eine Kampforganisation und keine Unterstützungsorganisation seien, während bei ihnen das Gegenstück der Fall sei; sie ließen sich von ihren Führern am Gängelbände führen. Ein Redner führte ganz richtig hier die Dichterworte an: „Das Weltenrad in seinem Lauf, hält weder Doh noch Eis auf.“ Auch wurde von mehreren Rednern durch Beispiele die Humanität der Arbeitgeber richtig gekennzeichnet. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Gasthof zur „Hohen Blüte“ tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und ersticht in den der Zeitgeist entsprechenden, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsorganisationen das einzige Mittel zur Erreichung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse und verurtheilt daher diejenigen Arbeiterorganisationen, welche diesen Bestrebungen feindlich gegenüberstehen und sie bekämpfen. Die Versammlung spricht ferner denjenigen, welche sich als Führer letzterer Arbeiterorganisationen geriren, das Recht und die Befähigung dazu ab, da sie es als unmöglich erachtet, daß diese Führer die Interessen der Arbeiter recht und ehrlich vertreten. Es erklärt daher die heutige Versammlung, daß alle diejenigen, welche bis jetzt der modernen Arbeiterbewegung noch fern gestanden, sich Mann für Mann dem deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen haben, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern.“ Hierauf wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die internationale moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Hagen. Die Metallarbeiter müssen doch recht glücklich und zufrieden sein. Dies scheint besonders hier in Hagen der Fall zu sein, wenn man bedenkt, daß von einigen Tausend Metallarbeitern, die hier beschäftigt sind, circa 28 dem D. M. V. angehören. Da nun dieser Verband für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eintritt, so könnte es fast scheinen, als wenn unter den hiesigen Arbeitern nur einige wären, die mit ihren Verhältnissen nicht zufrieden sind und insofern darnach trachten, dieselben zu verbessern. Dem ist aber nicht so, denn sämtliche Arbeiter klagen über ihre Lage und sie haben auch wirklich Grund zu klagen. Es ist hier wie überall, die Löhne sind so bescheiden, daß sie nur zur Bereitung des Allernothdürftigsten ausreichen. Klagen und Jammer, und wenn es keiner von den wohlhablichen Herren hören hört, auch murren, das können die Arbeiter, aber wenn man sie auffordert, der Gewerkschaft beizutreten, oder wenn sie mal ein kleines pecuniarisches Opfer für die allgemeine Arbeiterbewegung bringen sollen, dann sind sie nicht zu haben, dann gibt es so viele „Wein“ und „Aber“. Die Arbeiter sollten doch bedenken, daß ohne Opfer die Arbeitsverhältnisse nicht verbessert werden können. Diese Besserung müssen wir uns erkämpfen, denn ohne Kampf kein Sieg, und ohne Opfer, ohne Mittel ist auch wiederum kein Kampf möglich. Darum möchte ich an die Arbeiter die Bitte richten, sich der allgemeinen Arbeiterbewegung anzuschließen, das heißt nicht mit Worten allein, sondern mit der That

müssen sie beweisen, daß sie willens sind, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, sie müssen thätig eintreten. Und den wenigen Kollegen, die dem Metallarbeiterverband angehören, denen möchte ich empfehlen, besser für den Verband zu agieren und die Versammlungen fleißiger zu besuchen, denn wenn die organisirten, die vorgeschickten Arbeiter so lau sind, wie kann man dann den unmorganisirten Arbeitern einen Vorwurf wegen ihrer Unthätigkeit machen? Daß es hier aber bald Zeit ist, daß Wandel geschaffen wird, das wird wohl kein einsichtiger Arbeiter bestreiten können. Ich will nicht näher auf die Arbeitsverhältnisse eingehen, ich will nur bemerken, daß es hier möglich ist, daß ältere Formen mit dem herrschenden halbmonatlichen Lohn von 25, 27 bis 34 Mk bisweilen nach Hause gehen. Die zureisenden Kollegen, die in den Banerländer Bergen noch wunder was zu finden hoffen, die können im Voraus versichert sein, daß wenn sie das Glinzkränzen noch nicht gelernt haben, sie es hier lernen können. — Und nun noch einiges über die Verwaltung. Die Mitglieder werden in der „Metallarbeiterzeitung“ aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Ortsverwaltung die Abrechnung rechtzeitig abreicht. Es ist nun seitens der Mitglieder der Ortsverwaltung in Betreff der Abrechnung häufig ein Mißverständnis zu Tage gekommen, aber trotzdem hat unsere Zastelle eine ganz geraume Zeit in der Mechanikliste gestanden. Es ist dies um so unverständlicher, weil doch die Revisoren für die Kasse verantwortlich sind. Woran liegt denn nun diese Unthätigkeit? Nun, die Revisoren können sich diese Frage selbst beantworten, wenn sie erfahren, daß der Kassier die Vorstandsmitglieder nie vollständig zusammenrechnen kann. Dies klingt ungläublich, ist aber leider wahr. Ja, der Kassier hat dem Schreiber dieser Zeilen öfters erklärt, daß er die Revisoren mehrmals gebeten habe, die Abrechnung zu prüfen, aber immer vergebens. Da nun die Abrechnung von der ganzen Ortsverwaltung unterzeichnet werden muß, so ist es erklärlich, warum unsere Zastelle so lange in der Mechanikliste aufgeführt wurde. Und eine solche Nachlässigkeit kommt in einer Zastelle vor, welche den schlagendsten Beweis liefert, daß nicht alle Beamten christlich sind. Es ist doch bekanntlich schon vorgekommen, daß sich ein ungeheurer Beamter mit den Arbeitergroßen lustig machte. Wenn dieser nun auch seine Strafe erhalten hat, so haben wir aber dadurch unsere Großen nicht wieder bekommen. Dies müßte doch für die Revisoren eine Lehre sein, sie dürfen sich zur Vornahme einer Revision nicht aufordern lassen. Offenlich nehmen sich die Kollegen dies zu Herzen und wirken in Zukunft besser für den Verband. Auch die übrigen Genossen von hier müssen sich der Bewegung mehr anschließen.

Hann i. W. Den Mitgliedern, sowie allen Kollegen, welche dem D. M. B. beitreten wollen, zur Kenntlich, daß Beiträge und Annahmen bei unserm Kassier Karl Caslin, Wilhelmstr. 46, entgegengenommen werden. Bei demselben findet auch, da uns kein anderes Lokal zur Verfügung steht, jeden Sonntag Nachmittags 4 Uhr Zusammenkunft statt. Ferner können Annahmen beim Bevollmächtigten Herrn Bräcker, Bänkelerweg 4, Nordensfeldmarkt h. Hamm, gemacht werden. — Wir appellieren nun an alle Kollegen, recht eifrig zu agieren, um unsere Organisation zu stärken, damit wir den Wünschen der Unternehmer, bei der flauen Konjunktur uns ganz besonders zu bedrücken, entgegenzusetzen können.

Heidelberg. In der am 9. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde von den Delegirten bekannt gegeben, daß das Fest, welches von der „Centralisation“ gefeiert wird, am 14. Januar stattfinden soll. Für unseren bisherigen Kassier, Karl Meyer, welcher wegen Arbeitsmangel abtreten muß, wurde Karl Wilh. Adolph, Bergheimerstr. 41, als Kassier gewählt. Die nächste Versammlung findet am 23. Dezember statt und ist zahlreiches Erscheinen sämtlicher Kollegen unbedingt notwendig, da die Wahl der ganzen Vorstandschaft stattfindet.

Höls a. Rh. Die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. B. hielt am 5. Dezember eine Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Kollege Schneider einen Vortrag über das Thema hielt: Warum haben wir so wenig Mitglieder und wie können wir am besten agieren? Redner führte verschiedene Gründe an; wenn diese auch nicht speziell Schuld daran wären, daß wir so wenig Mitglieder haben, so trägt sie doch nicht zu unserem Fortkommen bei. Es könne auch den Arbeitern kein Vorwurf gemacht werden, vielmehr läge die größte Schuld an dem Mangel, welcher auf die Arbeiter ausgeübt wird und an den wenigen Vorteilen, welche den Mitgliedern aus der Vereinen entspringen. Redner führte an, es müsse hierin mehr gearbeitet werden; wenn den Mitgliedern erst ein Mal greifbare Vorteile aus den Gewerkschafts-Vereinen entspringen, auch ohne zu hohe Beiträge, so würden wir mehr thätige Mitglieder erhalten. Die Mit-

glieder wären dann auch mehr gezwungen, auszuhalten, wollten sie nicht ihrer Vortheile beraubt werden. Redner führte z. B. die Engländer an, bei welchen dieses der Fall wäre, und die ja auch bekanntlich bedeutend stärker organisirt sind, wie die Deutschen. Redner führte ferner an, daß in England fast alle (9) Arbeiter organisirt sind, in Deutschland höchstens 5 Prozent. Wollten wir aber auf einen Sieg hoffen, so müßten wenigstens 40—50 Prozent organisirt sein. Nach der Diskussion wurde eine Resolution und der Antrag „Mahnung“ aus Nr. 46 der „Metallarbeiter-Zeitung“ angenommen mit dem Zusatz: „Die Ortsverwaltungen, soweit es noch nicht geschehen ist, von ihrer Thätigkeit zu unterbinden.“ Die Resolution lautet folgendermaßen: „Die heutige, den 5. Dezember, stattfindende Mitglieder-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Redners einverstanden, ebenso mit dem Artikel in Nr. 47 der „Metallarbeiter-Zeitung“, und fordert den Hauptvorstand auf, die Meinungen der Verbandskollegen einzuholen und eventuelle Mittel und Wege zu finden, dieser Forderung gerecht zu werden.“

Truhäusen. Am 10. Dezember hielt die Filiale Truhäusen eine Mitglieder-Versammlung ab. Der Kollege, welcher das Referat über die „Kartellverträge“ übernommen hatte, erklärte zunächst die Bedeutung des Wortes „Kartelle“ dahingehend, daß damit eine Vereinigung mehrerer in der gleichen Industrie beschäftigten Branchen von Arbeitern zu verstehen sei. Er führte sodann das Weiterer aus, daß diese Vereinigungen, betreffs Unterstützung von Arbeitslosen, bedeutend leistungsfähiger seien als die Organisationen der einzelnen Branchen. Weiter betonte Redner, daß die Gewerkschaftskartelle sich die Aufgabe gestellt haben, durch Einrichtung von Arbeitsnachweiskbüreau und Centralbüros die Klaffenbewußtsein der Arbeiter zu heben, und bewies an der Hand von Thatsachen, daß dieselben hierin auch schon größere Erfolge erzielt haben. Mißbilligend sprach sich Redner dann noch aus über die Einzelstellung der Berliner Gewerkschaften und schloß dann seinen Vortrag, indem er nochmals die allein nützbringende Thätigkeit der großen Industrieverbände hervorhob. Bei der hierauf folgenden Diskussion, woran sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde hauptsächlich noch die Bedeutung der Arbeiterkartelle gegenüber den Kartellen der Unternehmer hervorgehoben. Die letzteren gerade könnten den Arbeitern, was Zusammenhalt und entschlossenes Vorgehen anbetrifft, zum Vorbild dienen; sogar international seien dieselben bereits geworden. Ein Kollege betonte sodann noch, daß wir die Vorträge in unserer Filiale deshalb eingeführt haben, um aus unserer Mitte tüchtige Agitatoren heranzubilden, sowie durch Einsendung der Versammlungsberichte an die „Metallarbeiter-Zeitung“ auch ausstehende Kollegen auf unsere Organisation aufmerksam zu machen, und dieselben womöglich heranzuziehen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde, nachdem einige innere Angelegenheiten geordnet waren, von den Mitgliedern beschlossen, am 14. Januar die Generalversammlung abzuhalten, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

München. Wegen der wichtigen Tagesordnung unserer letzten zwei Versammlungen wollen wir auch wieder einmal die Spalten unseres Blattes in Anspruch nehmen. Am 9. Dezember fand eine ordentliche Mitglieder-Versammlung im „Kreuzbräu“ statt. Kollege Dreber aus Augsburg referirte über die Gewerkschaftsbewegung von einst, jetzt und in Zukunft. In einstündiger Rede führte derselbe sein Referat zur größten Zufriedenheit der Versammlung aus und erzielte hierfür reichen Beifall. Zur „Zeitungspostage“ sprachen sechs Kollegen. Dieser Punkt war ursprünglich nicht vorgesehen und wurde erst auf Antrag auf die Tagesordnung gesetzt. Es wurde ein Antrag angenommen, daß sich die Mitglieder einverstanden erklären mit der Zustellung der Zeitung in's Haus und für den Kostenpunkt aufkommen. Die Zustellung soll durch das Gewerkschaftskartell geregelt werden. Beim 5. Punkte theilte Kollege Krämer mit, daß durch das Gewerkschaftskartell in diesem Winter geplant sei, eine Arbeitslosenliste anzunehmen. Die Debatte gestaltete sich sehr lebhaft, da sich zehn Kollegen an derselben beteiligten. Die Versammlung beschloß, dieses Vorhaben zu unterstützen. — Am 10. Dezember, Vormittags fand eine Wander-Versammlung bei Kollege Hoppach, Weihenburgerstraße, statt. Kollege R. Dreber aus Augsburg referirte über das nämliche Thema wie am vorhergehenden Tage. Sein Vortrag wurde hier von Beifall unterbrochen. Sodann wurde zur Stellungnahme zur Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes geschritten. Die Versammlung beschloß, die Verantwortung des vom Magistrat eingelassenen Schreibens betr. Einsendung von Material über Arbeitsvermittlung dem Gewerkschaftskartell zu übertragen.

Hannberg. Am 20. November fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Zweck und Nutzen der Organisation. Gründung einer Verwaltungsstelle. Referent Weinheber aus Hamburg führte zunächst die Arbeiterbewegung der 60er Jahre vor Augen, kam sodann auf die Bewegung vor und während des Sozialistengesetzes zu sprechen, und betonte hierbei, mit welchen Mitteln die Organisationen von den Behörden und herrschenden Parteien unterdrückt wurden. Daß diese aber nicht gelungen, zeigten die Arbeiter, denn als das Ausnahmegesetz gefallen war, bedurfte es nur eines Anstoßes und die Organisationen blühten wieder auf. Der Referent erläuterte darauf die Zwecke und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Im Laufe des Vortrages kam Redner noch auf die schlechte Lage der Arbeiter zu sprechen, betonte unter anderem, daß die Kapitalisten bestrebt sind, die Arbeitszeit so hoch als möglich und die Löhne so niedrig als möglich zu schrauben und hierdurch die Lebenshaltung der Arbeiter herabzudrücken. Referent wies hierbei auf die industrielle Reservearmee und die Arbeitslosigkeit hin, als eine Folge der unsinnigen Produktionsweise. Die Arbeiter müßten sich organisiren, um solche Zustände aus der Welt zu schaffen. Dann kam Redner auf die Erfolge der Organisationen betreffs verkürzter Arbeitszeit, besserer Lohnbedingungen u. s. w. zu sprechen und zeigte an einem Beispiele, was ein festes Zusammenhalten der Arbeiter vermag. Zum 2. Punkt wurde nach lebhafter Debatte beschlossen, das hier bestehende Verbandsmännerstern aufzuheben und eine Verwaltungsstelle zu gründen. In die provisorische Verwaltung wurden gewählt die Kollegen Erbacher, Müller und Klein. Hierauf nahm Kollege Büggeler das Schlüsselwort; er ermahnte die Kollegen, recht eifrig für den Verband zu agieren und für die Ausbreitung derselben Sorge zu tragen.

Kositzheim. Am 8. Dezember hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. B. eine sehr gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab, in welcher ein Genosse einen sehr dankbar aufgenommenen Vortrag über „Menschentum“ hielt. Redner legte an der Hand vorzüglich ausgeführter Beispiele die Bestimmung des Menschen dar, was von den Anwesenden mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. Die sich an den Vortrag anschließende Diskussion war eine sehr lebhafte. Es ist im Interesse der hiesigen Metallarbeiter sehr zweckmäßig, wenn sie unsere Versammlungen fleißig besuchen, schon aus dem Grunde allein, da erstens die hier bestehenden Verhältnisse nicht gerade die besten sind und wir zweitens mit dem hier noch stark eingewurzelt egoistischen der Arbeiter zu kämpfen haben. Also auf, Kollegen, eilt zur Stelle, wo unsere Interessen Vertrittung finden, nehmt eure noch fernstehenden Genossen und Mitarbeiter mit in die Versammlungen, denn nur mit vereinten Kräften können wir das Erreichte wahren. Wenn wir uns die ganze wirtschaftliche Lage betrachten, wenn wir sehen, daß die Zahl der Arbeitslosen von Tag zu Tag größer wird, wenn wir jeden Tag die Gefährdung machen, daß uns das Reichthum gewährt Koalitionsrecht, das uns gestattet, im wirtschaftlichen Kampfe bessere Lebensverhältnisse zu erringen, theils von den Behörden, theils vom vereinigten Unternehmertum Unvorsicht gemacht wird, so müssen wir zugeben, daß wir schweren wirtschaftlichen Kämpfen entgegengehen. Also auf! Trete Mann für Mann in den Metallarbeiterverband! Schon sind in ganz Deutschland die Metallindustriellen durch Kartelle verbunden, um ihre Interessen zu wahren und so fördern und ihre Dividenden zu erhöhen, trotz der bestehenden Geschäftskrisis, die sie ja allein selbst verschuldet haben. Angestrichen solcher Thatsachen müssen auch wir Metallarbeiter zu der Einsicht kommen, daß wir vereinzelt dem vereinigten Unternehmertum gegenüber nichts ausrichten können, sondern daß nur durch die große Masse von uns selbst eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden kann. Gleichzeitig ließen sich auch 9 Kollegen in den Verband aufnehmen, für uns ein Zeugnis, daß auch in Rosenheim die Arbeiter zu denken angefangen haben. Mit dem Wunsch und einem Appell an die Anwesenden, auch die künftigen Versammlungen fleißig zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

Schwab. Gmünd. Von der Firma Gebr. Nitz u. Schwelger, Maschinenfabrik und Eisengießerei hier, wurden die Unterzeichneten in letzter Zeit behärdlich beschuldigt, die Arbeiter, besonders die Former, derart aufgehetzt zu haben, daß Jüngere entweder gar nicht bei genannter Firma in Arbeit traten oder die Arbeit in kürzester Zeit wieder verließen, so daß die Herren Nitz u. Schwelger sich genöthigt sahen, ihre Arbeiter aus dem Auslande kommen zu lassen. Außerdem soll der Unterzeichnete, H. Schwarz, als Bevollmächtigter der Zastelle Gmünd des Metallarbeiter-Verbandes an die Bahnhöfe Mannheim und Karlsruhe das Er-

suchen gerichtet haben, ihre Mitglieder vor der Flucht nach u. Schwelger derart zu warnen, daß dieselben bei der letzteren nicht in Arbeit traten. Wir erlauben nun alle seit August 1892 hier zugezogenen Kollegen, entweder an die Redaktion der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ zur Veröffentlichung oder an den unterzeichneten H. Schwarz, eine Erklärung gelangen zu lassen, in welcher die Unwahrheit obiger Beschuldigung bescheinigt und dieselbe als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet wird.

Mit kollegialischem Gruß
H. Schwarz, Bevollmächtigter,
Hintere Schmiedgasse 17.

Übilingen. Am 9. Dezember hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine außerordentliche Versammlung ab. Wegen Abreise des Vertrauensmannes war dieselbe stark besucht. Als Nachfolger des Vertrauensmannes wurde der Schlosser Karl Dackelt, Neustraße 21, einstimmig gewählt. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hauch auf den D. M. B. geschlossen.

Fellenhauer.

Osnabrück. Hiermit wollen wir den Lesern der „Metallarbeiter-Zeitung“ die Zustände schildern, welche in der Fellenhauer von Fr. Breitenbach, hier, herrschen, und die uns zwingen, in einen Streik einzutreten. In obengenannter Fabrik sind beschäftigt 5 Fellenhauer, 1 Lehrling, 1 Schleifer und 1 Arbeitermann, resp. Maschinist. Die Fellenhauer haben nur Akkordarbeit und ist der Preis der niedrigste, der überhaupt bezahlt wird. Doch dieser Preis ist Herrn B. noch zu hoch, denn durch allerlei Kniffe sucht er an dem Lohn immer noch etwas abzugewinnen. So versucht er es vor einem Jahre, den Junggelehrten einen bedeutend niedrigeren Preis zu zahlen mit der Motivierung, daß die jungen „Heugeis“ nicht so viel zu verdienen brauchen. Dieser Versuch scheiterte aber an der Festigkeit des zu der Zeit dort beschäftigten einzigen älteren Gesellen, obwohl derselben zugesichert wurde, daß für ihn die alten Preise bestehen bleiben sollten. Für das Gehalt dieses Planes suchte Herr B. nun auf andere Weise sich zu rücken. Seit September ist ein Mann als Schleifer angestellt, welcher bis dahin einen Schleifstein höchstens vom Obrenagen kannte. Dieser Mann bekommt für seine Arbeit pro Tag 100 Pfennige und 1 1/2 Lohn (bis er ordentlich schleifen kann). Welche enorme Schädigung für die Fabrik in einem solchen Verfahren liegt, ist für Jeden klar, der nur den geringsten Begriff von unserem Geschäft hat. Hierbei sei noch bemerkt, daß das Längen der Fellen obengenannter Arbeitermann hinten auf dem Steine vornimmt. Wenn wir sagen, daß dieses Verfahren gleichbedeutend mit einem 20prozentigen Abzug ist, so ist das sicher nicht zu hoch gegriffen. Dann werden Fellen, z. B. Nutenfellen, welche nach dem Takt als Rollen berechnet werden müssen, durch die Erklärung des Herrn Sohnes einfach zu Paßfellen begabirt, und wird hierdurch der Preis dieser Fellen fast um ein Drittel reduziert. Um Licht und Feuerung zu sparen, wird auch bis jetzt noch nicht bei Nacht gearbeitet, so daß wir höchstens 7 Stunden arbeiten können. Nun haben wir ja gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit nichts einzuwenden, wenn dementsprechend auch der Akkordpreis erhöht würde, auch würden wir hegegen nichts sagen, wenn Mangel an Arbeit wäre. Dies ist aber nicht der Fall, denn wir werden bei Tage thätig getrieben und können nie genug fertig bringen. Wir könnten nun noch eine ganze Anzahl von Maßnahmen anführen, welche Herr B. resp. sein Sohn trifft, doch aus dem Angeführten wird schon Jeder ersehen, daß es unsere Pflicht ist, hiergegen Front zu machen. Daß wir Fauer mit diesen Maßnahmen nicht zufrieden sind, ist Herrn B. in ungewohnter Weise gesagt worden, und scheint er nun sich billiger und gefügiger Arbeiter halten zu wollen, denn aus einem geringfügigen Anlaß ist allen Fauern am 30. November gekündigt worden. Wir können diese Kündigung nur als eine Maßregelung ansehen, umso mehr, weil alle Fauer im Verband sind und Herr B. auf diesen sowie auf die Sozialdemokraten schlecht zu sprechen ist, der oben angeführte Geselle aber auch überall thätig ist. Ein Auspruch des Sohnes sei hier noch erwähnt. Er sagte: „Die Fauer sollten froh sein, daß sie Arbeit hätten, und wenn sie 18 Groschen verdienen, was auch vollständig genug wäre.“ Wir haben nun Herrn Breitenbach folgende Forderungen gestellt: „Die Kündigung zurückzunehmen und innerhalb 6 Wochen Reinen zu entlassen. Den Akkordpreis zu erhöhen oder uns Licht zu geben, damit wir 10 Stunden arbeiten können.“ Diese Forderungen sind abgelehnt und traten wir deshalb, wie gesagt, am Donnerstag in einen Streik ein. Wir erlauben nun die Kollegen allerwärts, den Bezug von Fellenhauern nach hier fernzuhalten.

Neufchneid. Am 17. November fand hier eine Mitglieder-Versammlung statt. Nach Beledigung der ersten Punkte kam Kollege Rastmann auf einige Berichte der Metall-

Arbeiter-Zeitung zu sprechen, die noch nähere Erörterungen erfahren werden. Kollege Göhr besprach die miffliche Lage der hiesigen Fellenhauer im Allgemeinen und betonte, daß dieselben zum Eintritt in die bestehenden Organisationen nicht zu bewegen sind. Er wollte doch einmal wieder den Versuch machen, dieselben lokal zu organisieren, um sie zu der Ueberzeugung zu bringen, daß nur durch ein geschlossenes Ganges für die Arbeiter etwas erreicht werden könne. Kollege Waldin bemängelte, daß auf der Herberge die Fackelung nicht auflege, und daß die Versammlungen nicht regelmäßig stattfinden. Daraufhin wurde beschlossen, jeden erst n. Sonntag im Monat eine Versammlung stattfinden zu lassen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß die Neuwahlen der vorzuschlagenden Personen der Ortsverwaltung sowie der Vertrauensmänner nach § 14 Abs. 2 des Statuts im Laufe dieses Monats zu erfolgen haben und eruchen um baldige Zusage der neuen Abtreffen. Die Neuwahl soll bisweilen im Dezember stattfinden, damit die neue Ortsverwaltung ihre Tätigkeit mit dem Anfang des Kalenderjahres beginnen kann. Als selbstverständlich glauben wir voraussetzen zu dürfen, daß die Fertigstellung der Abrechnung vom 4. Quartal noch durch die bisherige Ortsverwaltung geschieht.

Im Laufe der verfloffenen Woche sind den Verwaltungen wiederum Fragebogen über die Stärke der Mitgliedszahl der einzelnen Bezirke sowie über die Zahl der Arbeitslosen im Bezirke am 31. Dezember zugegangen und bitten wir die Mitteilungen auf der Rückseite derselben zu beachten.

Trotz wiederholter Aufforderung haben folgende Verwaltungen ihre Abrechnungen noch nicht eingeleitet:

März-April:

Oppeln in Oberschlesien, Steinbach b. Bad Liebenstein i. S.

Mai-Juni:

Brate a. b. Wefer, Oppeln in Oberschlesien, Posen, Steinbach bei Bad Liebenstein, Wehlar.

Juli, August, September:

Barmen, Bochum i. W., Brate a. b. Wefer, Crefeld, Öbhäns b. Altenburg, Öbisch a. W., Leipzig-West, Leipzig-Nord, Mannheim-Industriehafen (Spengler), Wögeborn, Oppeln i. Schl., Plauen i. V., Posen, Reichenh., Steinbach b. Bad Liebenstein, Wehlar, Warzen, Zella-Mehlis i. Th., Zwickau.

Wir eruchen die Mitglieder der oben genannten Verwaltungen, Ihre Ortsbeamten zu veranlassen, daß diese ihren statistischen Verpflichtungen umgehend nachkommen. Die Revisoren machen wir auf § 14 Abs. 2 und 8 des Statuts aufmerksam.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und anzuhalten:

- Nr. 13268 des Schlossers Herrn Sturm, geb. zu Radslieben am 10. Juli 1875.
- Nr. 88617 des Formers Robert Wotjnek, geb. zu Wolau (Kreis Pich) am 28. Mai 1873.
- Nr. 41265 des Schlossers Karl Schlemming, geb. zu Mittenberg am 9. April 1874.
- Nr. 57288 des Schlossers Hermann Gerlach, geb. zu Heinrichshub am 11. Februar 1875.
- Nr. 64491 des Mechanikers Otto Welber, geb. zu Bommersdorf b. Steitlin am 17. November 1869.

Der Mechaniker Eduard Stegmann, geb. zu Berlin am 10. Juli 1866, Nr. 43558, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ist nach Hinterlassung einer bedeutenden Reichthum in der Gewerkschaftsherberge in Stuttgart spurlos verschwunden. Derselbe ist, sofern er sich irgendwo meldet, anzuhalten. Das Gleiche gilt von dem Mitglied **Wilhelm Diekmann**, geb. zu Riechenburg am 27. November 1875, Haupt-Nr. 67078, der von Herlohn aus unter Annahme eines Bibliothekbuchs (II. Band Lassalle's Neben) das Rechte gesucht hat.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Bezirke fern zu halten: **Fellenhauer von Chemnitz, Gumnabrück, Formers von Al- und Bergsdorf i. S., Herfeld, Kleinpaar von Altona, S. W. Jesken b. Dresden, Metallarbeiter aller Branchen von der Firma F. O. Barthels in Chemnitz, Mannheim, Helmstedt, Metallarbeiter von Herlohn u. Zwingsteyer von Dresden.**

Alle für den Verband bestimmten Sendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart,

Schlossersstraße 21, 1.

zu richten, und ist auf dem für Mitteilungen bestimmten Poststempel zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Fests für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegiertensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Aufruf an die Fellenhauer Deutschlands!

Kollegen! Groß, ja, fast unerträglich ist die Noth und Sorge, welche unsern Kollegen Adolf Barga aus Breslau und seine Familie durch Unglück und Krankheit betroffen hat. Schon seit vielen Monaten durch Krankheit am Arbeiten verhindert, ist er jetzt ganz an's Krankenlager gefesselt, dazu kommt noch, daß seine Frau sich durch eine Petroleum-Explosion verbrannte und fast drei Monate im Krankenhaus verbrachte. Durch die kurz zuvor erfolgte Entbindung und darauffolgende schwere Krankheit seiner Frau, welche auch jetzt noch in Folge der Brandwunden am Arbeiten verhindert ist, hat sich die Noth fast zur Unerträglichkeit gesteigert. Unterstützung ist ihm schon von unserer Seite zugegangen, aber was ist ein Tropfen Wasser auf glühendes Eisen! Kollegen, an Euch richte ich die Bitte, an Eure Herzen appelliere ich, erfüllt ein Werk eist christlicher Nächstenliebe und wahrer Kollegialität, heißt durch Beiträge die Noth und Sorge unseres Kollegen mildern, der geringste Beitrag wird dazu dienen, seine Eränen zu stillen und Noth und Sorge zu lindern. Kollegen, laßt meine Bitte nicht unbeachtet, denn schnelle Hilfe ist hier nöthig. Sammelt unter Euch für einen schwer geprüften Kollegen, auch der geringste Beitrag wird mit größtem Danke angenommen. Zugedachte Unterstützungsbeträge sind an Unterzeichneten zur Uebermittlung zu senden; aber eingegangene Unterstützungen werde ich Ende Januar in diesem Blatte Rechnung ablegen.

Mit kollegialem Gruß
Arthur Freyer, Fellenhauer,
Schul a. d. Webe, Hannover Nr. 1, 1.

Vermischtes.

Internationale Arbeiter-Ausstellung zu Mailand. Im Jahre 1894 soll in Verbindung mit anderen Ausstellungen auch eine internationale Arbeiter-Ausstellung stattfinden. Die erste der drei Gruppen, in welche die Ausstellung eingetheilt wird, beschäftigt sich mit der individuellen Arbeit, d. h. mit den Erzeugnissen einzelner Arbeiter und solchen, die nicht mehr als zwei ihnen untergeordnete Hilfsarbeiter besitzen. Dieselbe Gruppe umfaßt die Kategorie des Kleingewerbes, des Hausgewerbes, der kollektiven Arbeit (einerseits organisierte Produktions- und Arbeitgenossenschaften, andererseits gewerbliche Genossenschaften für bestimmte Unternehmungen) Erzeugnisse der Werkstätten- und Selbstarbeiter. Trotz der Sympathien, welche der „Vormittler“, die wir für einzelne an dieser Ausstellung beteiligte Personen haben, können wir es aus prinzipiellen Gründen nicht unterlassen, unseren Standpunkt rückhaltlos zum Ausdruck zu bringen. Wir haben nie begriffen, welchen Werth den sogenannten „Arbeiterindustriell-Ausstellungen“ beizumessen sei. Was soll durch sie bewirkt werden? Daß die Arbeiter die Dinge machen können? Wer macht denn die Sachen, die auf anderen Ausstellungen zu sehen sind? Oder, daß man auch ohne Kapital, d. h. ohne ausreichende, auf der Höhe der Zeit stehende Arbeitswerkzeuge produziren kann? Der Erfolg dieser Ausstellungen zeigt, wie wenig das gelingt. Der einzige Sinn liegt vielleicht darin, daß die periodische Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters auch unter seinem Namen zur Geltung gebracht wird, während der Name des Unternehmers sonst das Verdienst des Arbeiters deckt und verschwinden macht. Wie wenige Arbeiter finden aber heute Zeit und Gelegenheit, für Ausstellungen derartige Arbeiten zu leisten. Evident nicht die Arbeiter der Großindustrie, denn sie können nicht ohne Maschinen produziren. An der Erhaltung des Handwerks und der Hausindustrie sind aber wir am allerwenigsten interessiert. Endlich darf nicht vergessen werden, daß auch hier dann der Unternehmer den Hauptproffit hat und nicht der Arbeiter. Aber im Uebrigen: es gibt keine anderen Ausstellungen als „Arbeiterindustriell-Ausstellungen“. Alles was da zu sehen ist, sind eben „Erzeugnisse der Arbeiter“. Wenn aber bei Ausstellungen zwischen Erzeugnissen der Arbeiter und den Erzeugnissen der Arbeitgeber unterschieden werden soll, so laßt sich von organisierten Arbeitern wohl diese Idee aufgreifen, freilich in etwas anderer Form, wie seitens des Mailänder Komitees. Es

würde sich in der That aber empfehlen, wenn man einmal eine Spezial-Ausstellung der „Erzeugnisse der Arbeitgeber“, also statt einer „Arbeiterindustriell-Ausstellung“ veranstaltete. Welchem Zweck würde sie ja nicht dienen? Wir fürchten nur, daß sie auch nicht sehr reichhaltig und anregend wäre, inwiefern die „Arbeitswerkzeuge der Unternehmungsklassen“ fortwährend vereinfachen, und schon heute beinahe auf die — Couponscheere reduziert sind.

Verhältnis der Invalidenrente zur Invalidenrente. Nach den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, erhält Invalidenrente ohne Rücksicht auf das Lebensalter derselbe Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig ist. Unter den vielen Voraussetzungen und Einschränkungen, welche dieser allgemeinen hingestellte Grundbedingung bei seiner praktischen Ausföhrung erleidet, gibt der für den Rentenanwärter gleichzeitig bestehende Anspruch auf Unfallrente, oder der Bezug einer solchen zu Bedenken und Schwierigkeiten mannfache Veranlassung. Während nämlich der § 9 des Gesetzes die Bestimmung enthält, daß eine durch einen Unfall herbeigeföhrte Erwerbsunfähigkeit den Anspruch auf Invalidenrente nur insoweit begründet, als nicht nach den Bestimmungen der Reichsgesetze über Unfallversicherung eine Rente zu leisten sei, sagt der § 84, daß der Invalidenrentenanwärter für diejenigen Personen rühe, welche auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung eine Rente bezögen, so lange und soweit die Unfallrente unter Hinzurechnung der Invalidenrente den Betrag von 415 M. übersteige. Hierin liegt offenbar ein Widerspruch, indem der § 9 die Invalidenrente ausschließen scheint, wenn eine Unfallrente zu leisten ist, der § 84 jedoch beide nebeneinander bis zum Betrage von 415 M. bestehen läßt. Der Unterschied liegt nun darin, daß der § 9 Unfall und Invalidität aus derselben Veranlassung entspringen läßt, während der § 84 einen Unfall voraussetzt, welcher Invalidität nicht zur Folge hat, vielmehr den Eintritt der letzteren aus einer anderen späteren Veranlassung entspringen läßt. Erleidet beispielsweise Jemand einen Betriebsunfall, welcher ihn gleichzeitig invalide im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes macht, so soll er Invalidenrente nur insoweit erhalten, als dieselbe höher ist, als die ihm gewährte Unfallrente, was zur Zeit wohl nur in seltenen Fällen eintritt. Erleidet jedoch Jemand einen Betriebsunfall, welcher ihn nicht invalide im Sinne des vorbenannten Gesetzes macht, so erhält er zunächst keine Invalidenrente. Erst später Invalidität aus einem anderen Grunde hinzu, so erhält er beide Renten bis zur Höhe von 415 M. Die Invalidenrente wird gezöht, während die Unfallrente voll und ganz zur Auszahlung gelangt. In beiden Fällen sind jedoch die Versicherungsanstalten verpflichtet, auf Antrag des Verletzten die Invalidenrente mit der Maggabe festzustellen, daß im ersten Falle, also wenn der Betriebsunfall gleichzeitig die Ursache der Invalidität ist, die Invalidenrente demnach auf die zur Unfallversicherung verpflichtete Berufsgenossenschaft insoweit abzuwälzen, als deren Verpflichtung reicht, im letzteren Falle, also wenn die Invalidität unabhängig von dem Betriebsunfall eingetreten ist, die Zahlung der Invalidenrente insoweit ruhen zu lassen, als die Unfallrente unter Hinzurechnung der Invalidenrente den Betrag von 415 M. übersteigen würde.

Die Reichs-Räucher-Schnur Gewerkschaften werden durch die zwingende Macht der Thatfachen immer mehr aus ihren „liberalen“ Bahnen herausgedrängt und wenden sich allmählich sozialdemokratischen Forderungen zu, wie aus einer Petition zu ersehen ist, welche laut Beschluß des Centralrats der deutschen Gewerkschaften an den Reichstag gerichtet wird. Dieselbe lautet: „Der hohe Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu eruchen, dahin zu wirken, daß in den Bezirken des Reiches und der Bundesstaaten 1) eine Statistik über die gesamten Arbeiter-Verhältnisse, namentlich über die Dauer der täglichen Arbeitszeit nach Arbeiterkategorien mit besonderer Berücksichtigung der Weberkinder, der Nacht- und Sonntagsarbeit, über die gezahlten Individuallöhne, die Fristen und Tage der Lohnzahlung bezw. Abschlagszahlung und Abrechnung, über Zahl und Alter der neuzuzugeworbenen und der entlassenen Arbeiter, nebst den Gründen der Entlassung, nach gleichartigen Formularens schlüssig und alsdann in regelmäßiger Wiederkehr erhoben und dem Reichstage vorgelegt werde; 2) eine tägliche Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden, für Bergwerke und andere gesundheitschädliche Betriebe bezw. Beschäftigung von höchstens 8 Stunden, sowie wöchentlicher Lohnzahlung, mindestens aber Abschlagszahlung, eingeföhrt werde; 3) bei der zeitlichen Eintheilung der Arbeiten wesentlich darauf Rücksicht genommen werde, daß die

Arbeiter dauernd das ganze Jahr hindurch beschäftigt und in Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht Verminderung, sondern, soweit irgend möglich, Vermehrung der Arbeiterzahl erfolge.“ — Warum wählen denn die Herren Reichsräthe nicht den viel kürzeren Weg, und fordern die ihnen nachstehenden Freisinnigen auf, bezügliche Anträge im Reichstag zu stellen? Wären sie etwa auf eine Unterstützung von dieser Seite nicht rechnen zu können? Fast scheint es so!

Reichs-Räucher-Schnur hat das Zentrum seine „Arbeiterfreundlichkeit“ durch folgenden Antrag im Reichstage zur Anschauung zu bringen gesucht: 1) Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu eruchen, thunlichst bald dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Arbeitern, entsprechend dem kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890, eine geordnete Vertretung zum freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und auch den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Vöhlung zu bewahren. 2) Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu eruchen, Erhebungen darüber zu veranlassen: 1. wie die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen § 187 der Reichsgewerbeordnung in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung gewirkt hat, 2. welche Erfahrungen speziell bezüglich des Verhältnisses von Arbeitszeit und Arbeitsleistung gemacht sind; 3. wie weit die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf die der Arbeiter zurückgeführt hat; 4. inwiefern nach den gemachten Erfahrungen eine generelle oder spezielle Beschränkung der Arbeitszeit auch für die Arbeiter notwendig erscheint und welche Beschränkung; 5. wie die Beschäftigung der Arbeiterinnen auf Gesundheit und Familienleben einwirkt; inwiefern die Vorschrift der Gewährung einer 1/2stündigen Mittagspause für Arbeiterinnen welche ein Hauswesen zu besorgen haben (§ 187 Abs. 4 der Gewerbeordnung) jenes thatsächlich zugute kommt; welche weitere gesetzliche Beschränkungen bezüglich der Beschäftigung verheirateter Frauen möglich und notwendig erscheinen.

Zum Kapitel „Freiheit der Arbeit“. Wie oft der Witz kolportiert worden ist, der sozialdemokratische Zukunftsstaat würde einem Zuchthause gleichen, ist genugsam bekannt. Daß die heutigen Gewerbebetriebe nicht besser und oft noch viel schlechter als das Zuchthaus sind, dürfte wieder aus folgender „Bekanntmachung“ hervorgehen, die ein Fabrikant in Bobberich am 28. November in seiner Fabrik anheften ließ: „Selbstmachung. Wir machen, veranlaßt durch die grenzenlose Eummelei und Faulenzerei, die in der letzten Zeit in der Fabrik eingetiffen ist, von heute ab die einzelnen Maschinemeister bei Strafe von 3 (drei Mark) dafür verantwortlich, daß auch das kleinste Vorcommiss gegen Zucht und Ordnung, die geringste Verschwendung an Materialien, Farbe, Papier, Mapplatten, Petroleum etc., auf dem Komplot zur Anzeige gebracht wird. Der geringste Ungehorsam (1) gegen die Maschinenmeister, sowie Jeder, der von denselben gemeldet wird, wird sofort entlassen; in eine gleiche Strafe wie die Maschinenmeister verfällt Schleuder (ein Angeber) sowie Mäthen (ebenfalls Angeber), wenn irgend ein Arbeiter in deren Arbeitsraum ohne Beschäftigung angetroffen wird. Der Maschinenist und jeder Arbeiter (Schlichter erster Güte) ist ebenfalls bei Strafe angewiesen, in bisheriger Weise Ver-spätungen und Ausbleiben von der Arbeit auf's Strengste zu kontrolliren. Einschleppen von Bier oder Schnaps wird für den Einschlepper selbst als auch den Auftraggeber mit sofortiger Entlassung bestraft. Wer gegen diese Bestimmung etwas einzuwenden hat, soll auf dem Komplot seine sofortige Entlassung einholen. geg. Jaeger & Vorbeer.“ — Diesen Jaeger & Vorbeer muß durch eine gute Gewerkschaftsorganisation der Staat gestochen werden. Es steht hier denn auch ein Streik bevor, wie die „Graphische Presse“ meldet.

Litterarisches.

Im Verlage der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“, Schumann u. Co., Bielefeld, erschien soeben eine Broschüre, enthaltend eine Rede des Reichstagsabgeordneten **Wilhelm Diekmann** über den **Römer Parteitag** mit besonderer Berücksichtigung der Gewerkschaftsbewegung. In dieser Broschüre erläutert Genosse Diekmann die Beschlüsse, welche auf dem Römer Parteitag gefaßt wurden. Insbesondere gipft er auf die gegenwärtig in Genossentreffen allgemein im Brennpunkt des Interesses stehende Gewerkschaftsfrage ein. Diekmann nimmt in dem Streit zwischen Gewerkschaften und politischer Partei keine vermittelnde Stellung, wohl aber die eines sachkundigen und unparteiischen Beurtheilers ein. Deshalb dürfte zahlreichen Genossen diese Broschüre ein willkommenes Beitrag zur Klärung dieser, unsere ganze Zeit be-

Flammenfrage sein; Jeder, der sie mit Aufmerksamkeit liest, wird ihr manche fruchtbare Anregung für die praktische Aktion entnehmen. Deshalb wünschen wir der so getragenen Schrift einen großen Erfolg.

Zur Beachtung!

Wir ersuchen um strengste Beachtung des Folgenden:

1. Alle Berichte zu müssen mit schwarzer Tinte geschrieben werden.

2. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. Man lege die Seiten mindestens 2 Centimeter weit von einander, um Korrekturen dazwischen anbringen zu können und benutze nur schmales (ca. 10 Centimeter breit), leichtes Papier nicht die großen, schweren unbedruckten Bögen.

3. Man schreibe alle Familien-, Orts- und Straßennamen deutlich.

4. Jede für den Vereins- oder Angelegenheit bestimmte Notiz ist so geistig abzufassen, daß sie, wenn sie in die nächste Nummer Aufnahme finden soll, spätestens am Freitag Vormittag in unseren Händen ist. Später eintreffende Vereins- oder sonstige Angelegenheiten können nicht mehr aufgenommen werden. Auch sind dieselben auf ein besonderes Stück Papier zu schreiben. Auf keinen Fall sind sie auf die Rückseite eines Berichtes zu schreiben, da wir sie sonst wieder abschreiben müssen.

5. Bestellungen sind per Bestellkarte zu bewirken; ist eine solche nicht vorhanden, so sind sie auf besonderem Blatt Papier zu machen. Man sende sie so frühzeitig ab, daß sie spätestens am Dienstag eintreffen.

6. Man vermeide bei allen Berichten, Anzeigen u. die stets beliebte Eingangsformel: „Gehrte Redaktion erlaube ich um Aufnahme des Berichtes u.“, sondern setze stets nur Ort und Datum voran, weiter nichts.

7. Alle Berichte u. von Organisationen sind mit dem Stempel zu versehen.

8. Berichte und Anzeigen fasse man kurz.

9. Alle Sendungen sind ausreichend zu frankieren. Briefe über 15 Gr. schwer kosten 20 J.

Redaktion und Expedition.

Briefkasten.

Frankfurt a. M. Ja, nur einsenden.

Künzberg. Es ist uns nicht erlauerlich, eine solche Anzeige erhalten zu haben. An und für sich aber ist es besser, wenn Anzeigen dieser Art unterbleiben. Man brüde den betreffenden Kollegen die Gefühle persönlich aus. — Versammlungsanzeigen bitten wir früher zu senden.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Aachen. Samstag, 28. Dezbr., punkt 8 Uhr, außerordentliche Generalversammlung. T.O.: Wahl des Vorstandes. Endgiltige Besprechung über den Vorstand und Regelung dieser Angelegenheit. Vollzähliges Erscheinen nötig.

Bremen. Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung in der „Vereinshalle“. T.O.: Bericht der Ortsverwaltung. Bericht und Abrechnung des Kassiers. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen notwendig.

Breslau. (Sektion der Klemptner.) Sonntag, 31. Dezbr., Vorm. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Widmer, Lauengartenstr. 26b. T.O.: Quartalsabrechnung. Neuwahl der Ortsverwaltung. Bericht der Bibliothekskommission. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen nötig. — Es wird ersucht, behufs Revision, die Bibliotheksbücher mitzubringen.

Braunau. Sonnabend, 6. Jan. 1894, Abds. halb 9 Uhr, Versammlung in den „Drei Kronen“. T.O.: Beitragzahlen und Neuaufnahme. Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung. Fragekasten. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nötig.

Chemnitz. Den reisenden Kollegen diene nochmals zur Nachricht, daß unsere Herberge sich nicht mehr in Schopenhauerstr., „Zur rathenberge“, sondern in „Stadt Meissen“, Kochligerstr., befindet und werden dieselben ersucht, hiervon Gebrauch zu machen. — Weiter haben die diesigen Einzelmitglieder des D. M. V. beschlossen, den auf der Reise befindlichen und sich z. B. hier aufhaltenden Mitgliedern eine Weihnachtsfeier zu bereiten. Dieselben werden ersucht, am Weihnachtsmorgen, Früh 9 Uhr, in unserem Verkehrslokal, Dösterreichs Bierstube, Gaisstr. 50, sich einzufinden.

Elbe. Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung. T.O.: Neuwahl der Ortsverwaltung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.

Grünau. Am 2. Feiertag bei Carl August (Herberge), Fräulein Köppen. Sonnabend, 30. Dez., Besprechung bei Obigem

und Beitragzahlen. Alle Kollegen werden gebeten, zu erscheinen. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert.

Dessau. Sonnabend, 23. Dez., Abds. 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird ersucht. Mitgliederbücher sind behufs Kontrolle mitzubringen und dem Vertrauensmann abzuliefern. — Auch werden die Mitglieder ersucht, die Beiträge pünktlicher und regelmäßiger zu entrichten. Erhebung derselben findet jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Abends in Ullner's Restaurant, Friedhofstr. 14, statt.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

Dortmund. Die Mitglieder-Versammlung am 24. Dezember fällt aus. Sonntag, 31. Dez., Sylvesterfeier bei Zimmermann, Anfang Abends halb 9 Uhr. Karten hierzu sind zu haben bei den Wirtin: Zimmermann, Höhnig, Meier-Ebert, Wüdeker und Wutke.

lung. T.O.: Bericht der Ortsverwaltung. Neuwahl der Ortsbeamten. Verschiedenes. Zugleich werden die Mitglieder dringend ersucht, zum Jahresabschluss ihre Beiträge zu regeln. — Sonntag, 31. Dez., Abds. 7 Uhr, im Saale der Restauration Kalnbach, Abendunterhaltung. Karten à 20 J sind bereits jetzt schon bei dem Bevollmächtigten, sowie bei Kleemann und Kalnbach zu haben.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Reg. (Sekt. d. Klemptner.) Sonnabend, 30. Dez., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Zentralhallen“, Alte Straße 8.

Notice regarding the death of Gustav Hummel and other members, including names like Karl Gabel and Heinrich Waldeck.

Aufforderung. Wir ersuchen den Former Alfred Herzog aus Krümmen, Buch Nr. 40872, sein zurückgelassenes Bild einzuliefern...

Aufforderung. Der Klemptner Ernst Seidel wird ersucht, so schnell als möglich einen Verpflichtungen dem Vertrauensmann Leipzig-Frankfurt gegenüber nachzukommen.

Aufforderung. Der Klemptner Ernst Seidel wird ersucht, so schnell als möglich einen Verpflichtungen dem Vertrauensmann Leipzig-Frankfurt gegenüber nachzukommen.

Viel Geld. Jeder, wenn er bezieht. Durch günstigen Ankauf eines großen Zigarrenlagers verläufe folgende Marken zu außerwöhnlich billigen Preisen:

Diese letztere Sorte vergleichen Sie, bitte, mit Ihrer bisher. 10 J. Zigarre. Bei Entnahme von 500 St. 5 Prozent, bei 1000 St. 10 Prozent Rabatt...

Wer die Absicht hat, sich einen Sonntags-Anzug eine Hose oder einen Ueberzieher zu beschaffen, fordere zunächst per Postkarte Franko-Zusendung von Proben mit Angabe zu welchem Zweck...

Vereinigung bringt Nutzen! Die bekannt guten, echten Hamburger Federhosen, mittelgrau und buntler, sendet nach jedem Orte franko gegen Nachnahme, wie folgt:

Table with 3 columns: Nr. I prima, Nr. II, Nr. III Halb-der. Rows list prices for various items like 1 Hose, 2 Hosen, etc.

Jede beliebige Länge und Farbe ist vorräthig! Schrittweite bitte stets angeben! Zur Bestellung genügt Postkarte!

Anzeigen. Ein tüchtiger Feilenhauer sucht dauernde Stellung. Zu erfragen bei Franz Harjoks, Pöden, Kalbstr. 169a.